

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD**

19. Legislaturperiode

Inhalt

Präambel	4
I. Ein neuer Aufbruch für Europa	6
II. Eine neue Dynamik für Deutschland	10
III. Familien und Kinder im Mittelpunkt	18
1. <i>Familien</i>	18
2. <i>Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz</i>	20
3. <i>Gleichberechtigung von Frauen und Männern</i>	22
4. <i>Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern</i>	24
5. <i>Seniorinnen und Senioren</i>	25
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung	27
1. <i>Allgemeine Bildung und Schulen</i>	27
2. <i>Berufliche Bildung und Weiterbildung</i>	28
3. <i>Hochschulen und Wissenschaft</i>	31
4. <i>Forschung und Innovation</i>	33
5. <i>Digitalisierung</i>	36
V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern	49
1. <i>Gute Arbeit</i>	49
2. <i>Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben</i>	52
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen	54
1. <i>Wirtschaft</i>	54
2. <i>Finanzen und Steuern</i>	65
3. <i>Energie</i>	70
4. <i>Verkehr</i>	73
5. <i>Landwirtschaft und Ernährung</i>	82
VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten	90
1. <i>Rente</i>	90
2. <i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i>	92
3. <i>Reform des Sozialen Entschädigungsrechts</i>	93
4. <i>Gesundheit und Pflege</i>	93
VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen	101
1. <i>Flüchtlingspolitik</i>	101
2. <i>Erwerbsmigration</i>	103
3. <i>Gelingende Integration</i>	103
4. <i>Effizientere Verfahren</i>	105
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen	107
1. <i>Wohnraumoffensive</i>	107
2. <i>Mieten</i>	109
3. <i>Stadtentwicklung und Baukultur</i>	110
4. <i>Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen</i>	112
5. <i>Heimat mit Zukunft</i>	114

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i>	118
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i>	119
X.	Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft	121
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i>	121
2.	<i>Moderner Staat</i>	126
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i>	128
4.	<i>Prävention</i>	131
5.	<i>Verbraucherschutz</i>	132
6.	<i>Sport</i>	133
XI.	Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen	135
1.	<i>Umwelt und Klima</i>	135
2.	<i>Raumordnung</i>	141
XII.	Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt	142
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i>	143
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i>	145
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i>	146
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i>	147
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i>	151
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i>	153
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i>	154
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i>	157
XIII.	Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben	161
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i>	161
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i>	161
XIV.	Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	172
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i>	172
2.	<i>Kooperation der Parteien</i>	172
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i>	172
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i>	173
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i>	173
6.	<i>Evaluierung</i>	173

1 **Präambel**

2 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutschland
3 – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter Partner,
4 aber nur mit einem neuen Aufbruch für Europa wird Deutschland langfristig Frieden,
5 Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Die Europäische Union muss ihre
6 Werte und ihr Wohlstandsversprechen bewahren und erneuern. Nur eine starke Europäische
7 Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und Wohlstand.

8
9 Wir wollen eine neue Dynamik für Deutschland. Nur so können wir das Erreichte sichern
10 und ausbauen. Unsere Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft boomt, noch nie
11 waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der
12 Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD. Unsere heutige wirtschaftliche
13 Stärke eröffnet die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Unser Ziel ist ein
14 nachhaltiges und inklusives Wachstum, dessen Erträge allen zugutekommen. Wir wollen
15 die kreativen Potenziale in Deutschland mobilisieren und die Chancen der Digitalisierung
16 nutzen. Deutschland braucht wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, an dem
17 alle teilhaben.

18
19 Wir wollen, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommt. Das Wahlergebnis hat
20 gezeigt, dass viele Menschen unzufrieden und verunsichert sind. Daraus ziehen wir
21 mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag und seiner Politik die entsprechenden
22 Schlüsse. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur politischen
23 Debatte, zu Erneuerung und für Veränderung beweisen.

24
25 Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit
26 im Alltag, Bewahrung der kulturellen Identität, Stabilität, einem guten Miteinander und
27 einer gestaltenden Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt. Millionen
28 Menschen engagieren sich in Deutschland in sozialen, kulturellen und lokalen Bewegungen
29 sowie in Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
30 für unser Gemeinwesen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir unser Land
31 besser, sicherer und gerechter machen.

32
33 Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen,
34 und setzen uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre. Wir arbeiten für Stabilität und
35 Zusammenhalt, für Erneuerung und Sicherheit und für die Gleichwertigkeit der Lebens-
36 verhältnisse in unserem Land. Die besonderen Herausforderungen in Ostdeutschland
37 erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.

38
39 Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstandenen
40 Spaltungen überwinden. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen ihnen
41 durch unsere gemeinsame Arbeit umfassend begegnen. Wir geben allen Kindern und
42 Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die persönliche
43 Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft. Wir schaffen neue Perspektiven
44 für gute Arbeit und mehr Sicherheit im Alter.

45
46 Wir wollen, dass die Menschen bei uns die vielfältigen Chancen nutzen und in Sicherheit
47 leben können. Familien stärken wir und sorgen dafür, dass Familie und Beruf besser
48 vereinbar sind.

50 Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung in Deutschland. Auch deshalb wollen
51 wir Arbeit und Leben besser vereinbaren und unsere sozialen Sicherungssysteme mo-
52 dernisieren. Wir werden die Gesundheits- und Pflegeversicherung, die Alterssicherung
53 und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiter verbessern und an veränderte Rah-
54 menbedingungen anpassen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ver-
55 lässlich abgesichert sind.

56
57 Wir wollen unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,
58 damit wir unseren Wohlstand erhalten und ausbauen können.

59
60 Wir investieren in unser Land. Wir sorgen für genügend Kitaplätze, digital ausgestat-
61 tete Schulen und schnelles Internet in Stadt und Land. Wir machen Deutschland zur
62 energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt. Wir stärken unsere Sicherheitsbehör-
63 den und gewährleisten dadurch bestmögliche Sicherheit.

64
65 Den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft werden wir so gestalten,
66 dass alle davon profitieren. Wir setzen auf Innovationen und wollen aus technischem
67 sozialen Fortschritt machen.

68
69 Wir werden Migration in Zukunft besser steuern und ordnen sowie die Integration von
70 Zugewanderten in unsere Gesellschaft umfassender fordern und unterstützen. Damit
71 geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite
72 und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen Seite.

73
74 Mit unserem internationalen Engagement wollen wir einen größeren Beitrag leisten,
75 um weltweit zu besseren Lebensbedingungen beizutragen sowie Frieden wiederher-
76 zustellen und zu sichern.

77
78 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik wollen
79 wir wieder stärken, indem wir Erneuerung und Zusammenhalt in den Mittelpunkt unse-
80 rer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden, die
81 das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche Debatte
82 belebt, Unterschiede sichtbar lässt und damit die Demokratie stärkt.

83 I. Ein neuer Aufbruch für Europa

84
85 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt und
86 muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohlstand
87 mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen Vision
88 ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um Frieden
89 nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

90
91 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
92 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste Ga-
93 rant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

94
95 So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständlich
96 ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union
97 steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU ent-
98 schlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäische
99 Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäftigung kom-
100 men zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirtschaftskrise sind
101 aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Teilen Euro-
102 pas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und demokratischen
103 Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind, wollen wir gegen
104 jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidigen.

105
106 Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren grund-
107 legend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunktsetzungen
108 der USA, das Erstarren Chinas und die Politik Russlands machen deutlich: Europa
109 muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur gemeinsam
110 hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre gemeinsamen In-
111 teressen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte und unser solida-
112 risches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirtschaft verbindet, ver-
113 teidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und soziales Europa der
114 Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit sein.

115
116 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

117 118 **Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

- 119 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
120 rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wechselsei-
121 tigen Solidarität stärken.
- 122 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU und
123 eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die Bürgerinnen
124 und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in Europa
125 beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher und transparenter machen und
126 neues Vertrauen gewinnen.
- 127 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parla-
128 ment und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und kom-
129 munalen Ebene.
- 130 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die eu-
131 ropäische Einigung beruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der EU
132 durchgesetzt werden.

133

134 **Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 135 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes.
136 Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und
137 Wohlstand in Europa verknüpft.
- 138 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im Kontext
139 der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der EU zu sichern
140 und neue zu schaffen: Das ist die Basis unseres künftigen Wohlstands.
- 141 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartner-
142 schaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands
143 beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
- 144 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit
145 und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
- 146 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiativen
147 wie das Europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und ausbauen.
- 148 • Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbe-
149 sondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regionen.
150 Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das muss auch nach dem
151 Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.

152 **Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 154 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie
155 sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Eu-
156 ropa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in
157 Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften
158 schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb
159 wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendar-
160beitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
- 161 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Ar-
162 beit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wollen
163 faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine bes-
164 sere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie gilt
165 es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu bringen.
- 166 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsi-
167 cherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohndum-
168 ping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Europa
169 kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in Deutsch-
170 land.
- 171 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Sys-
172 teme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- 173 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- 174 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche gleicherma-
175 ßen international und in der EU.
- 176 • Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der In-
177 ternetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.
- 178 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung
179 entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen. Steu-
180 erdumping muss unterbunden werden.
- 181 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Min-
182 destsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen hier-
183 für eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internationale

184 Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in den
185 USA, zu geben.

- 186 • Die Einführung einer substanziellen Finanztransaktionsteuer wollen wir zum Ab-
187 schluss bringen.

188

189 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 190 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig in
191 der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir brau-
192 chen international mehr und nicht weniger Kooperation.

- 193 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brau-
194 chen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen
195 und Ländern zu stärken.

- 196 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer
197 Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs des
198 Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspannung
199 und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen die Zusammenarbeit bei
200 der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben füllen.

- 201 • Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenar-
202 beit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfähig-
203 keit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkans haben eine Beitrittsperspek-
204 tive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwicklung
205 von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Vorausset-
206 zung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass die Staaten der Region die dafür
207 vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.

- 208 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwor-
209 tung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wollen
210 Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam
211 wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU schaf-
212 fen.

- 213 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika auf
214 allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshallplan mit Afrika, um die Af-
215 rikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unterstützen.

- 216 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zugutekommt und auf
217 Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.

- 218 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für
219 eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.

- 220 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

221

222 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
223 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,
224 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstellung
225 des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir auch
226 spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz
227 und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Ausgangspunkt
228 für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir sind zu höheren
229 Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen Haushalt, der klar
230 auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausgerichtet ist.

231

232 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-
233 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen Kri-
234 sen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt auch in

235 Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und bilden eine
236 Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und Haftungsver-
237 antwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftliche Koordinie-
238 rung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbetrug und aggressi-
239 ve Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaaten und von der
240 EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den Europäischen Stabi-
241 litätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäi-
242 schen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht verankert sein sollte. Die
243 Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

244
245 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-
246 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip
247 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

248
249 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit gan-
250 zener Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische Zu-
251 sammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Élysée-Vertrag ist hierzu ein
252 erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusammen-
253 arbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere auch
254 Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung von künstli-
255 cher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen möglichst zu
256 allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwickeln und in
257 Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig ist, vorange-
258 hen.

259
260 Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft.
261 Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die gemein-
262 same Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen und
263 Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in Freiheit
264 gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem Nachbar-
265 land Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gerade jetzt eine
266 herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z. B. das Deutsch-
267 Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesverband, das
268 Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau und Auschwitz
269 auch weiterhin in ihrer Arbeit stärken. Wir werden die Zusammenarbeit mit Frankreich
270 und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

271
272 Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union.
273 Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusammen-
274 arbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der
275 EU-27.

276
277 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-
278 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidarität
279 gerecht wird.

280 **II. Eine neue Dynamik für Deutschland**

281

282 **Eine neue Dynamik für Deutschland**

283 Wir wollen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land ist
284 – und dass alle daran teilhaben. Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land stär-
285 ken und dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher und gut leben können.

286

287 Wir wollen unser Land modernisieren, Innovationskräfte freisetzen und das Wohl-
288 stands- und Sicherheitsversprechen unserer Sozialen Marktwirtschaft im digitalen Zeit-
289 alter erneuern.

290

291 Deutschland – das sind mehr als 80 Millionen Menschen: Ihnen wollen wir eine gute
292 Zukunft bieten. Ihren Alltag wollen wir spürbar verbessern, ihre Sorgen ernst nehmen
293 und ihnen neue Chancen eröffnen. Deshalb leitet uns bei jeder politischen Maßnahme
294 die Frage: Was erreichen wir ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger unseres
295 Landes?

296

297 Wir haben uns daher mutige und überprüfbare Ziele für die nächsten vier Jahre ge-
298 setzt. Deutschland soll 2021 noch gerechter, wirtschaftlich stärker, sicherer und le-
299 benswerter in allen Regionen sein. Wir wollen einen neuen Aufbruch für Europa und
300 eine neue Dynamik für Deutschland – in allen Bereichen, unter anderem mit folgenden
301 Maßnahmen, die in den Fachkapiteln verbindlich beschrieben sind.

302

303 **Familien und Kinder im Mittelpunkt (Kapitel III)**

304 • **Wir unterstützen Familien:** Erhöhung Kindergeld um 25 Euro pro Monat und Kind
305 und entsprechende Anpassung Kinderfreibetrag.

306 • **Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Mehr Geld für Kita-
307 ausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Stei-
308 gerung der Qualität in der Kinderbetreuung. Einführung Rechtsanspruch auf Ganz-
309 tagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienst-
310 leistungen. Förderung von Familienfreundlichkeit.

311 • **Wir bekämpfen Kinderarmut:** Erhöhung und leichtere Beantragung Kinderzu-
312 schlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Aufstockung
313 Schulstarterpaket für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Fa-
314 milien.

315 • **Wir stärken die Rechte von Kindern:** Verankerung Kinderrechte im Grundgesetz.
316 Stärkung Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

317 • **Wir sorgen für mehr Gleichstellung:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
318 Männern in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025. Bessere Bezahlung
319 in Pflege- und Sozialberufen.

320 • **Wir bekämpfen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern:** Aktionsprogramm zur
321 Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Be-
322 darfsgerechter Ausbau und adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frau-
323 enhäusern.

324

325 **Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Kapitel IV)**

326 • **Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung:** 2 Milliarden Euro für Aus-
327 bau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Digitalpakt Schule mit 5 Milliarden
328 in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen, gemeinsame Cloud-
329 Lösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Anpassung der Rechts-
330 grundlage im Grundgesetz als Voraussetzung, um Länder bei Investitionen in die

- 331 Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können.
- 332 • **Wir stärken die berufliche Bildung:** Modernisierung Berufsbildungspakt mit digi-
- 333 taler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch Auf-
- 334 stiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Hö-
- 335 here Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Min-
- 336 destausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.
- 337 • **Wir stärken Hochschulen und Studium:** Mehr Investitionen in Studienplätze und
- 338 Qualität in Forschung und Lehre, u. a. durch Verstetigung Hochschulpakt. Deutli-
- 339 che Verbesserung und Ausbau BAföG.
- 340 • **Wir investieren in Forschung und Entwicklung:** Ziel von 3,5 Prozent des Brut-
- 341 toinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung bis 2025. Pakt für Forschung und
- 342 Innovation mit mehr Mitteln für Forschungsorganisationen. Weiterentwicklung High-
- 343 Tech-Strategie, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche Intelligenz.
- 344 • **Wir bringen die Gigabit-Netze in alle Regionen:** 10 bis 12 Milliarden Euro für
- 345 flächendeckende Glasfaser-Netze, möglichst direkt bis zum Haus. Beseitigung be-
- 346 stehender Funklöcher. Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-Mobilfunkstandards
- 347 5G. Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen und Bahnhöfen der
- 348 Deutschen Bahn.
- 349 • **Wir schaffen eine bürgernahe, digitale Verwaltung:** Digitales Bürgerportal für
- 350 Bürger und Unternehmen, das praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elek-
- 351 tronisch verfügbar macht. Prinzip „Digital First“: Vorrang digitaler Verwaltungsleistun-
- 352 gen vor Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder Schriftform.
- 353 • **Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel:**
- 354 Entwicklung Nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, die Antworten
- 355 auf digitalen Wandel der Arbeitswelt gibt. Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbeiten.
- 356 Sicherstellung des Beschäftigtendatenschutzes.
- 357 • **Wir fördern digitale Innovationen:** Unterstützung junger, innovativer Unterneh-
- 358 men in der Wachstumsphase. Fonds für Games-Förderung. Bereitstellung von
- 359 mehr Open Data.
- 360

361 **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (Kapitel V)**

- 362 • **Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen:** Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau
- 363 von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in ei-
- 364 nem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.
- 365 • **Wir ermöglichen lebensbegleitendes Lernen und fördern beruflichen Auf-**
- 366 **stieg:** Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort- und
- 367 Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit.
- 368 Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- 369 • **Wir haben einen wirklichen Durchbruch bei den Verhandlungen über die**
- 370 **sachgrundlose Befristung und Kettenverträge erreicht:** Möglichkeiten der be-
- 371 fristeten Beschäftigung werden reduziert. Sachgrundlose Befristungen werden wie-
- 372 der zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel werden
- 373 in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft.
- 374 • **Wir schaffen ein Recht auf befristete Teilzeit:** Neuer Anspruch in Unternehmen
- 375 mit mehr als 45 Mitarbeitern, nach Teilzeitphase wieder zur früheren Arbeitszeit
- 376 zurückzukehren.
- 377 • **Wir schaffen breite finanzielle Entlastungen insbesondere für kleinere und**
- 378 **mittlere Einkommen:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ersten
- 379 Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Keine Erhöhung der
- 380 Steuerbelastung der Bürger. Entlastung der Beschäftigten durch Wiederherstellung

381 der Parität in der Krankenversicherung. Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenver-
382 sicherung um 0,3 Prozentpunkte. Entlastung Geringverdiener bei Sozialbeiträgen.

383

384 **Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (Kapitel VI)**

385 • **Wir stärken den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort Deutschland:** Gi-
386 gabit-Anschlüsse für alle Gewerbegebiete. Innovationsprogramm „Digitalisierung
387 des Mittelstands“. Bürokratieabbau u. a. durch 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben,
388 Vereinheitlichung von Schwellenwerten und „One-in-one-out“ auch auf europäi-
389 scher Ebene.

390 • **Wir bekennen uns zur Industrie:** Strategische Industrie- und Innovationspolitik.
391 Ausbau der Industrie 4.0-Aktivitäten. Unterstützung von Schlüsseltechnologien,
392 insbesondere Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikroelektronik, Batterie-
393 zellfertigung, Leichtbau, neue Werkstoffe.

394 • **Wir fördern Innovationen:** Steuerliche Forschungsförderung insbesondere für for-
395 schende kleine und mittelgroße Unternehmen. Allianz für schnelleren Transfer von
396 Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.

397 • **Wir setzen auf freien und fairen Handel:** Moderne und faire Freihandelsabkom-
398 men mit Drittstaaten abschließen. Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen vertie-
399 fen. Schnelle Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

400 • **Wir stärken die duale Berufsausbildung:** Abbau finanzieller Hürden beim Berufs-
401 einstieg („Aufstiegs-BAföG“). Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen
402 Gebühren ganz oder teilweise („Meisterbonus“).

403 • **Wir fördern die Gründungskultur:** Steuerliche Anreize für Mobilisierung von
404 Wagniskapital. Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach Grün-
405 dung. Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs-
406 und Besteuerungsverfahren.

407

408 Finanzen und Steuern

409 • **Wir setzen auf stabile Finanzen:** Ziel weiterhin ausgeglichener Haushalt – keine
410 neuen Schulden. Keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bür-
411 ger.

412 • **Wir schaffen den Soli schrittweise ab:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in ei-
413 nem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze.

414 • **Wir setzen uns für einen gemeinsamen Rahmen für Unternehmenssteuern in**
415 **Europa ein:** Deutsch-französische Initiative für gemeinsame Bemessungsgrund-
416 lage und Mindeststeuersätze bei Körperschaftsteuer.

417 • **Wir kämpfen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung:** Gerechte Besteue-
418 rung von Internetkonzernen. Verhinderung von Steuerhinterziehung durch Schlie-
419 ßung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen.

420 • **Wir stärken den Finanzplatz Deutschland und schützen Steuerzahler vor ris-**
421 **kanten Finanzmarkt-Spekulationen:** Attraktive Rahmenbedingungen und Vorrei-
422 terrolle bei FinTech. Lehre aus Finanzmarktkrise ziehen: Überprüfung und Überar-
423 beitung von Regulierungsmaßnahmen; kein Finanzmarktakteur, kein Finanzpro-
424 dukt und kein Markt soll in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Neue
425 internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schattenbanken.

426

427 Energie

- 428 • **Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort:** Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze.
- 432 • **Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen:** Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

438 Verkehr

- 439 • **Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Infrastruktur.** Fortsetzung des Investitionshochlaufs für die Infrastruktur. Planungsbeschleunigungsgesetz, u. a. zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen. Eine zusätzliche Milliarde für den regionalen Verkehr (GVFG). Mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger. Stärkung Schiene mit Schienenpakt 2030 und Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025.
- 445 • **Wir schaffen den Sprung zur Mobilität 4.0:** Entwicklung bundesweites eTicket im ÖPNV. Einrichtung neuer digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren. Rechtliche Voraussetzungen für Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Öffnung Rechtsrahmen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften (Ride Pooling) mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen.
- 451 • **Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden:** Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020.

458 Landwirtschaft

- 459 • **Wir stärken die heimische Landwirtschaft:** Klares Bekenntnis zur bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft. Bundesweites Gentechnikanbau-Verbot. Ausbau des Ökolandbaus. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).
- 464 • **Wir übernehmen eine Vorreiterrolle beim Tierwohl:** Weiterentwicklung Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität und Marktorientierung. Einführung Tierwohllabel. Förderung besserer Haltungsbedingungen.
- 467 • **Wir fördern gute Lebensmittel und gesunde Ernährung:** Erhaltung der Vielfalt von Erzeugern und hochwertigen Lebensmitteln. Mehr Transparenz und Information über Nährwerte und Inhaltsstoffe. Eindämmung Lebensmittelverschwendung.

471 **Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (Kapitel VII)**

- 472 • **Wir sorgen für Stabilität bei der Rente:** Absicherung der gesetzlichen Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent. Einsetzung einer Rentenkommission zur langfristigen Stabilisierung von Beiträgen und Niveau der Rente für die Zeit nach 2025.
- 476 • **Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut:** Einführung einer

477 Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang gear-
478 beitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Bessere
479 Verschonungsregel für selbstgenutztes Wohneigentum. Bessere Anerkennung von
480 Erziehungszeiten durch Mütterrente II. Verbesserungen bei der Erwerbsminder-
481 rentsrente. Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversiche-
482 rung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht.

- 483 • **Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:** Investitionen in
484 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.
- 485 • **Wir verbessern spürbar die Pflege:** Sofortprogramm Pflege mit 8 000 neuen
486 Fachkraftstellen und besserer Bezahlung. „Konzertierte Aktion Pflege“ mit besse-
487 rem Personalschlüssel und Ausbildungs-offensive für Pflegerinnen und Pfleger. Ab-
488 bau finanzieller Ausbildungshürden bei der Pflegeausbildung. Unterstützung von
489 Kindern pflegebedürftiger Eltern: Kein Rückgriff auf Einkommen bis 100.000 Euro
490 im Jahr. Stärkung ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum.
- 491 • **Wir schaffen eine gerechtere Finanzierung der GKV:** Wiederherstellung Parität
492 bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 1. Januar 2019 wer-
493 den Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern
494 und Beschäftigten geleistet.
- 495 • **Wir schaffen eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung:** Mehr Inves-
496 titionen in Krankenhäuser. Mehr Medizinstudienplätze und Landarztquote. Ab-
497 schaffung Schulgeld für alle Gesundheitsberufe. Förderung Telemedizin. Einfüh-
498 rung elektronische Patientenakte bis 2021. Nationales Gesundheitsportal für
499 schnelle und verlässliche Information zu medizinischen Fragen.
- 500 • **Wir verbessern die Versorgung der gesetzlich Versicherten:** Festzuschüsse für
501 Zahnersatz werden erhöht. Sprechstundenangebot wird verbessert. Ärztinnen und
502 Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen
503 praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Sowohl die
504 ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (EBM), als
505 auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) müssen re-
506 formiert werden.
- 507 • **Wir stärken die Apotheken vor Ort:** Einsatz für Verbot des Versandhandels mit
508 verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

509

510 **Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)**

- 511 • **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtungen:**
512 Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskon-
513 vention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen, zur Bear-
514 beitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Europäi-
515 schen Menschenrechtskonvention.
- 516 • **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb An-
517 strengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbewe-
518 gungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenarbeit,
519 Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissionen,
520 faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsexporte in
521 Krisenregionen.
- 522 • **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Erfah-
523 rungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und
524 den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich
525 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- 526 • **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefallre-
527 gelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweiterung

528 der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengrenzen und
529 Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer echten eu-
530 ropäischen Grenzschutzpolizei.

- 531 • **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaffung
532 von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Beschleu-
533 nigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensbe-
534 ratung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequente Abschiebung von
535 vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflichtigen nach un-
536 verschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei Bezug von Leis-
537 tungen.
- 538 • **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsgesetz,
539 das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und trans-
540 parent regelt. Orientierung sowohl an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch
541 an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Si-
542 cherung des Lebensunterhalts.
- 543 • **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz
544 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern
545 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und
546 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und
547 Arbeitsmarktintegration.

548

549 **Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX)**

- 550 • **Wir stärken die Regionen:** Gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebensver-
551 hältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Neues gesamtdeutsches Förder-
552 system für strukturschwache Regionen. Überjährige Bündelung von Regionalför-
553 dermitteln für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort. Fortführung der Ent-
554 lastungen der Kommunen, u. a. bei Städtebau und Zuwanderung und Integration.
- 555 • **Wir starten eine Wohnraumoffensive:** 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigen-
556 heime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohneigen-
557 tum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den so-
558 zialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im bezahl-
559 baren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau.
- 560 • **Wir unterstützen Familien beim Erwerb von Wohneigentum:** Baukindergeld in
561 Höhe von 1.200 Euro je Kind pro Jahr.
- 562 • **Wir sorgen für bezahlbare Mieten:** Dämpfung Mietanstieg, u. a. durch Verlänge-
563 rung Bindungszeitraum des qualifizierten Mietspiegels. Absenkung Modernisie-
564 rungsumlage auf 8 Prozent. Anpassung Wohngeld an individuelle Lebensbedin-
565 gungen. Kappungsgrenze für Erhöhung von Mieten bei Modernisierungsmaßnah-
566 men.
- 567 • **Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt:** Entbürokratisie-
568 rung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser.
569 Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.
- 570 • **Wir stellen die Grundsteuer auf eine feste Basis:** Sicherung als wichtige Ein-
571 nahmequelle der Kommunen.

572

573 **Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (Kapitel X)**

- 574 • **Wir stärken die Sicherheit in Deutschland:** Pakt für den Rechtsstaat mit 15 000
575 neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und 2 000 neuen
576 Stellen in der Justiz. Stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität. Bessere Aus-
577 stattung für die Polizei, konsequente Digitalisierung, Ausweitung DNA-Analyse. Ef-

578 fektive und moderne Verfahren in allen Bereichen. Bessere und schnellere Rechts-
579 durchsetzung. Gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb. Ausbau der Cy-
580 berabwehr. Verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei der Bekämpfung von
581 Terrorismus etwa durch mehr Sicherheitskooperation in Europa. Musterpolizeige-
582 setz für bundesweit einheitliche hohe Standards. Ausbau der Programme gegen
583 jede Form von Extremismus.

- 584 • **Wir verbessern die Rechte von Opfern von Kriminalität und Terror:** Neurege-
585 lung der Opferentschädigung. Besserer Schutz von Kindern im Internet. Einrichtung
586 einer/s ständigen Opferbeauftragte/n – auch für die Angehörigen.
- 587 • **Wir bekämpfen konsequent Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und**
588 **Organisierte Kriminalität:** Neues Sanktionsrecht für Unternehmen. Höhere
589 Geldsanktionen. Aufstockung des KfW-Programms „Kriminalprävention durch Ein-
590 bruchsicherung“.
- 591 • **Wir stärken die Rechte von Verbrauchern:** Einführung Musterfeststellungsklage.
592 Einrichtung bundesweites Verbraucherinformationsportal. Mehr Transparenz bei
593 digitalen Produkten und Dienstleistungen.

594

595 **Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI)**

- 596 • **Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz:** Bekenntnis zu den nationalen, europä-
597 ischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke beim
598 Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele 2030.
- 599 • **Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen:** Einrichtung
600 einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur
601 Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Struk-
602 turwandels.
- 603 • **Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen:** Schutz der biolo-
604 gischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben. Ini-
605 tiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren u. a.
606 vor Vermüllung.
- 607 • **Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest:** Keine EU-Förderung für neue
608 Atomkraftwerke. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKW im Aus-
609 land.

610

611 **Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt (Ka- 612 pitel XII)**

- 613 • **Wir bleiben dem Frieden verpflichtet:** Gerechte Gestaltung der Globalisierung.
614 Nachhaltige Entwicklungspolitik. Mehr internationale Zusammenarbeit und Be-
615 kenntnis zur Abrüstung. Weitere Einschränkung von Rüstungsexporten.
- 616 • **Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen:** Bekenntnis zu
617 internationalen Bündnissen NATO, UN und OSZE sowie zu transatlantischer Part-
618 nerschaft. Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention,
619 humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr – zusätzliche finanzielle Mittel für
620 diese Bereiche sollen im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden.
- 621 • **Wir stärken unsere Bundeswehr und die europäische Verteidigungsstruktur:**
622 Mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung bei der Bundeswehr
623 durch einen höheren Verteidigungsetat. Ausbau der europäischen Verteidigungs-
624 union mit PESCO, europäischem Verteidigungsfonds und weiteren Schritten auf
625 dem Weg zur „Armee der Europäer“.
- 626 • **Wir setzen bei der EU-Erweiterung auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit:** Klare
627 Erwartung der Kriterieneinhaltung vor EU-Beitritt der Westbalkanstaaten. Im EU-
628 Beitrittsprozess der Türkei keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Keine

- 629 Visaliberalisierung für die Türkei, bis Voraussetzungen erfüllt sind.
- 630 • **Wir schaffen Zukunftsperspektiven vor Ort und bekämpfen Fluchtursachen:**
- 631 Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Marshallplan mit Afrika umsetzen,
- 632 um mehr Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen. Fairen Handel fördern. Investiti-
- 633 onen in Fluchtursachenbekämpfung und Umsetzung von Rückkehrerprogrammen.
- 634 Ausbau „Cash for Work“-Programm, das in Heimatländern gute Einkommen ermög-
- 635 licht.
- 636 • **Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt:** Kon-
- 637 sequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschen-
- 638 rechte. Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfrei-
- 639 heit.
- 640 • **Wir wollen fairen Welthandel:** Deutschland als Vorreiter für eine faire EU-Hand-
- 641 delspolitik: Eintreten für verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische
- 642 Standards in EU-Handels-, -Investitions- und -Wirtschaftspartner-schaftsabkom-
- 643 men. Globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda 2030 als Richtschnur deutscher Po-
- 644 litik.
- 645

Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (Kapitel XIII)

- 647 • **Wir machen Kulturpolitik für das ganze Land:** „Agenda für Kultur und Zukunft“
- 648 mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Neues Programm „Kultur in den Re-
- 649 gionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur.
- 650 • **Wir wollen starke Kulturregionen und bessere Zugänge zu Kunst und Kultur:**
- 651 Mehr Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkulturzentren. Regelmäßiger
- 652 freier Eintritt in bundesgeförderte Kultureinrichtungen.
- 653 • **Wir wollen das Gedenken wachhalten:** Kampf gegen Antisemitismus. Programm
- 654 „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkorten und Workshops. Mehr Unterstüt-
- 655 zung auch für kleine zivilgesellschaftliche Initiativen.
- 656 • **Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit:** Stärkung von Berufsgeheim-
- 657 nis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.
- 658 • **Wir stärken den Kreativ-, Film- und Medienstandort:** Verstetigung Filmförde-
- 659 rung mit umfassender Förderung audiovisueller Inhalte. Neues „Zukunftsprogramm
- 660 Kino“. Einführung von Games-Förderung auf international wettbewerbsfähigem Ni-
- 661 veau. Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen.
- 662

Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen (Kapitel XIV)

- 664 • **Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesellschaft-**
- 665 **lichen Debatte:** Regierungsbefragung reformieren, regelmäßige Befragung der
- 666 Bundeskanzlerin, Orientierungsdebatten zu den großen innen- und außenpoliti-
- 667 schen Themen im Plenum.
- 668 • **Wir überprüfen die Einhaltung des Koalitionsvertrages:** Zur Mitte der Wahlpe-
- 669 riode Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages und Entscheidung, welche neuen
- 670 Vorhaben vereinbart werden müssen.

671 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

672

673 **1. Familien**

674 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
675 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektie-
676 ren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien fi-
677 nanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie ermögli-
678 chen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen, leichtere
679 Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digitale Angebote
680 und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in dieser Legisla-
681 turperiode online beantragt werden können.

682

683 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
684 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-
685 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro). Gleich-
686 zeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

687

688 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
689 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Allein-
690 erziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemeinsam mit
691 dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums (derzeit
692 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen und sorgen
693 so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam ausläuft, so dass
694 vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbereitschaft fördern
695 und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der Eltern setzen. Dabei
696 müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt und/oder Unter-
697 haltvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden können. Die Beantragung die-
698 ser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo
699 es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen. Wir wollen er-
700 reichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhalten. Für Vermögen und Ein-
701 kommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsvergütung werden wir ei-
702 nen Freibetrag schaffen.

703

704 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesell-
705 schaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

706

707 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse der
708 Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistungen sol-
709 len künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist, wollen wir
710 Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte Anträge für die
711 berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll hierzu das
712 Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mit-
713 tagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen. Im Rah-
714 men des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch dann
715 möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

716

717 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung
718 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf
719 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für
720 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

721

722 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-
723 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin
724 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungs-
725 einrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlas-
726 tung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden wir jähr-
727 lich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milliarde,
728 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreuungsange-
729 bote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüsse der Ju-
730 gend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu entspre-
731 chend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertagesbetreuung
732 und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar, wenn die er-
733 forderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den Mitteln, die den
734 Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbegleitenden oder pra-
735 xisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gefördert werden können.
736 Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundesprogramme Sprachkitas,
737 KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege fortgeführt und weiter-
738 entwickelt werden.

739
740 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-
741 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt
742 der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kin-
743 der- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausge-
744 staltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis
745 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Um-
746 setzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbezie-
747 hung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund si-
748 cherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rech-
749 nung getragen wird.

750
751 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vereinbar-
752 keit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ voran-
753 treiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und Gewerk-
754 schaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

755
756 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chance
757 für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

758
759 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbänden
760 in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

761
762 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und begleitet
763 werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

764
765 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnahmen
766 der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ unter
767 Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zuschüsse für
768 Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon gewähren, ob
769 das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

770
771 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die Struk-
772 turen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu verbessern.

773
774 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.
775 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortsetzen.
776

777
778 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer
779 sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.
780 Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung
781 entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu um-
782 setzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizini-
783 sche Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Le-
784 bensgefahr zulässig sind.

785 786 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

787 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grund-
788 rechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kinder-
789 grundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer
790 neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vor-
791 schlag vorlegen.

792
793 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stärken.
794

795 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

796 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbes-
797 sern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz
798 hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesell-
799 schaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich,
800 dass es weiterentwickelt werden muss.

801
802 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturpe-
803 riode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel
804 muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefähr-
805 dungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stär-
806 kung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Ju-
807 gendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stel-
808 lenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten
809 Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern ge-
810 stärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kin-
811 der und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Ange-
812 bote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.

813
814 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus
815 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und
816 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Beteilig-
817 ten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit ge-
818 sammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen
819 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und
820 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf syste-
821 mische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufneh-
822 men.

823

824 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich
825 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voranbrin-
826 gen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrensbei-
827 stände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begonnene
828 Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Ver-
829 fahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut wird. Von
830 allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten wir konti-
831 nuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre anspruchsvolle
832 Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

833
834 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern
835 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssystem,
836 in Medizin und Forschung.

837
838 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die Schnitt-
839 stellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besseren Ko-
840 operation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

841
842 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-
843 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe Hil-
844 fen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortführen.

845
846 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte
847 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-
848 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

849
850 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirk-
851 samen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimer Täter,
852 die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz soll
853 härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen werden.

854
855 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
856 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-
857 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-
858 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

859
860 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
861 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenenrats
862 verstetigen.

863
864 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen
865 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf hin-
866 wirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

867 Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.

868 869 **Kinder- und Jugendmedienschutz**

870 Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig
871 sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen
872 Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter Ge-
873 walt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgniserre-

874 gend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Jugend-
875 lichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte
876 und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompe-
877 tenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohärenten
878 Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten
879 der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzstaats-
880 vertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

881
882 Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wah-
883 rung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder-
884 und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Ange-
885 boten.

886
887 **Eigenständige Jugendpolitik**
888 Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht,
889 selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu
890 finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine gemein-
891 same Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

892
893 Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibilisie-
894 ren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und wei-
895 tere Beteiligungsformate unterstützen.

896
897 Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie
898 stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bildung
899 junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr Mittel zur
900 Verfügung stellen.

901
902 Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle
903 Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu orien-
904 tieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen für
905 ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den internatio-
906 nalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von Her-
907 kunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch teil-
908 zunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstützen
909 und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

910
911 **3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern**
912 Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Vo-
913 raussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer
914 Gesellschaft, national und international.

915
916 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der
917 Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifi-
918 zierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte
919 Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel er-
920 reicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse ab-
921 bauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln
922 und mit einem Aktionsplan umsetzen.

923

924 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz für
925 mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode
926 einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der regelmä-
927 ßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf Unter-
928 nehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße „Null“ ge-
929 ben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die Nichteinhal-
930 tung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen und die Be-
931 gründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren entsprechend den
932 Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

933
934 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
935 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
936 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu
937 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes
938 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der Bund
939 bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die geltende
940 Quotierungsregelung beachten soll.

941
942 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher
943 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-
944 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-
945 gen.

946
947 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die
948 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Pri-
949 vatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbe-
950 teiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umgesetzt
951 werden kann.

952
953 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke
954 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle Aus-
955 bildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbildungsver-
956 gütungen an.

957
958 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
959 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
960 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der
961 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-
962 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

963
964 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-
965 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-
966 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf Grund-
967 lage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entscheiden.

968 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politische
969 Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag zu-
970 rückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen
971 Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische
972 Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu er-
973 reichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnet, werden wir bewährte politi-

974 sche Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-Preis – ver-
975 stetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaftlich fundiert
976 insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik,
977 Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

978
979 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,
980 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-
981 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat
982 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-
983 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

984
985 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von
986 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

987
988 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der
989 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter
990 vorantreiben und sichtbar machen.

991
992 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern, Al-
993 leinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse für
994 die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern wir
995 damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen.

996
997 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-
998 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

999
1000 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen Frau-
1001 enbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich absichern.

1002
1003 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch
1004 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen einstel-
1005 len. Dies wollen wir politisch unterstützen.

1006

1007 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**

1008 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein
1009 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen
1010 und Kinder auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen
1011 Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäu-
1012 sern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kom-
1013 munen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-
1014 quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden am-
1015 bulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammenhang,
1016 ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterqualifizie-
1017 rungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen
1018 und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen sicherstel-
1019 len.

1020
1021 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung
1022 der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit analog zum
1023 Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem
1024 Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann.

1025
1026 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen ausbauen,
1027 besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anonymisierte Be-
1028 weissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz Deutschland er-
1029 möglichen.

1030
1031 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von Frauen
1032 erforderlich sind.

1033
1034 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt gegen
1035 Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu Hilfe,
1036 Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

1037
1038 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-
1039 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren
1040 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

1041
1042 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir
1043 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Op-
1044 fer stärken.

1045 1046 **5. Seniorinnen und Senioren**

1047 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsleben
1048 liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie unter-
1049 stützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbänden und
1050 Nachbarschaften.

1051
1052 Auf die Beiträge und Potenziale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,
1053 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat sind
1054 wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftlichen
1055 und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden können. Da-
1056 bei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brauchen. Wir
1057 wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

1058
1059 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nachhal-
1060 tig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedingungen
1061 vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Vereinsamung
1062 entgegenwirken.

1063
1064 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Aufbau
1065 eines seniorengerechten Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbarschaft. Wir
1066 setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Beratungs-, Bil-
1067 dungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen, um den
1068 vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu werden und die
1069 Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewährte Programm
1070 „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim Ausbau alterna-
1071 tiver Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrechtlichen Bewertung
1072 von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Seniorengenossenschaften stärken.

1073
1074 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen Raum,
1075 eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen Beitrag

1076 zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebens-
1077 verhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im ländli-
1078 chen Raum.

1079
1080 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digitalen
1081 Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes Lernen
1082 sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange aktiv zu
1083 bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung für die
1084 Älteren unverzichtbar.

1085
1086 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-
1087 entwickeln und ausbauen.

1088
1089 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benöti-
1090 gen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir werden
1091 die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bundeslän-
1092 dern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit Demenz wei-
1093 terentwickeln.

1094 **IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

1095

1096 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands Zu-
1097 kunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu fördern,
1098 gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikationsni-
1099 veau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das Chan-
1100 cenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind folgende
1101 Projekte wichtig:

1102

1103 **1. Allgemeine Bildung und Schulen**

1104 Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss von
1105 Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissenschafts-
1106 rates einen Nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll auf
1107 Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge für
1108 mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und dazu
1109 beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen zu
1110 verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Ge-
1111 staltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu fördern.
1112 Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstattung
1113 des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemeinsam.

1114

1115 Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf
1116 den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm
1117 die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, ins-
1118 besondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche
1119 Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz
1120 (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen
1121 anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

1122

1123 Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und
1124 Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch
1125 auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir
1126 gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im
1127 Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul- und
1128 Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung des
1129 Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die
1130 Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der
1131 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen und darauf
1132 aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen.
1133 Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher,
1134 finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund
1135 und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden.
1136 Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung
1137 der Kommunen Rechnung getragen wird.

1138

1139 Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digita-
1140 len Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und moderni-
1141 sieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digitalpa-
1142 kts Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und Schüler
1143 in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können, um
1144 die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund, Länder und

1145 Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die für digitales
1146 Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die Gestaltung des
1147 Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund und Ländern sowie
1148 der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung. In diesem
1149 Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-Lösung für Schulen schaf-
1150 fen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro in fünf Jahren zur Verfü-
1151 gung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode, die die Länder- und Kom-
1152 munalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

1153
1154 Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte
1155 Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifika-
1156 tion der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im
1157 Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medien-
1158 kompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb,
1159 Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt
1160 werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden
1161 Bund und Länder regelmäßig berichten.

1162
1163 Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und leis-
1164 tungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern die
1165 besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und
1166 mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für die För-
1167 derung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit der ge-
1168 troffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung der teil-
1169 nehmenden Schulen.

1170
1171 Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur
1172 inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der
1173 gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

1174
1175 Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbesserung
1176 des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von Bil-
1177 dungsbarrieren liegen.

1178
1179 Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter för-
1180 dern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schulischem
1181 und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die Förderung
1182 der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

1183
1184 Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die
1185 Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potenziale von Mädchen und Frauen wollen
1186 wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-Portals
1187 für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskrite-
1188 rien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

1189 1190 **2. Berufliche Bildung und Weiterbildung**

1191 Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist
1192 sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft
1193 sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb

1194 haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen Ver-
1195 gleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleichwertig
1196 mit der akademischen Bildung.

1197
1198 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestalten.
1199 Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden Dyna-
1200 mik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den Quali-
1201 fizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.

1202
1203 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
1204 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.
1205 104c Grundgesetz (GG) eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
1206 Hintergrund der Digitalisierung.

1207
1208 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-
1209 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis
1210 zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In
1211 diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnun-
1212 gen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung
1213 der Rahmenbedingungen erreichen.

1214
1215 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen
1216 allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymna-
1217 sien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige
1218 Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.
1219 Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen auswei-
1220 ten.

1221
1222 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von
1223 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisierung
1224 überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für stär-
1225kere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für die Aus-
1226bildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen Probleme
1227 bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch verbesserte
1228 Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte außerdem durch
1229 die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die Attraktivität von Berufs-
1230laufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb in der beruflichen Bil-
1231dung.

1232
1233 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) finan-
1234zielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren deutli-
1235chen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Familien-
1236freundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen. Damit
1237leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Technikerin-
1238nen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte im
1239Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.

1240
1241 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen
1242 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung. Zu-
1243dem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und das

1244 duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen in ge-
1245 meinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge zwi-
1246 schen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die Durchläs-
1247 sigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Rich-
1248 tungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbildungszeiten
1249 effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und Weiterbildungs-
1250 stipendien steigern.

1251

1252 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver machen
1253 und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu sichern.
1254 Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und Ausbil-
1255 dungsvergütungen anstreben.

1256

1257 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-
1258 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz ga-
1259 rantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen auch
1260 Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit aus-
1261 bauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen stär-
1262 ken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozialen
1263 Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungsfreundli-
1264 che Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang gemäß
1265 § 60a Aufenthaltsgesetz.

1266

1267 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir aus-
1268 bauen und besser fördern.

1269

1270 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-
1271 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-
1272 ausbildung starten.

1273

1274 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit aus-
1275 ländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und Un-
1276 terstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und den
1277 Anerkennungszuschuss ausbauen.

1278

1279 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung
1280 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere
1281 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.

1282

1283 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am di-
1284 gitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre Bil-
1285 dung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung von
1286 attraktiven, niedrighschwelligem Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der Volks-
1287 hochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch Bildungs-
1288 forschung unterstützen.

1289

1290 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-
1291 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur Si-
1292 cherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.

1293

1294 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg
1295 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für be-
1296 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die Transpa-
1297 renz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unternehmen erhö-
1298 hen und Information und Beratung ausbauen.

1299
1300 Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und
1301 ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruf-
1302 lichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

1303
1304 Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von Hoch-
1305 schulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen und mitt-
1306 leren Unternehmen, fördern.

1307

1308 **3. Hochschulen und Wissenschaft**

1309 Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts sind für
1310 die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Stu-
1311 diennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die Bun-
1312 desmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b Grundgesetz (GG) dauerhaft
1313 verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch mit den
1314 Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter Arbeit
1315 Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen und quan-
1316 titativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielgerichtete Ver-
1317 wendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die Qualität von
1318 Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absolventenstudien)
1319 im Mittelpunkt.

1320

1321 Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlungen
1322 des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u. a. die innovative Hochschullehre, den
1323 hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Konzepte
1324 wettbewerblich fördern.

1325

1326 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen und
1327 um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die
1328 beruflichen Schulen erweitern.

1329

1330 Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung dem
1331 Grundhaushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugewiesen. Dabei
1332 bleibt bis 2025 der bisherige für Programmpauschalen geltende Finanzierungsschlüs-
1333 sel erhalten. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden für die Zeit nach
1334 2025 neu verhandelt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der Programmpau-
1335 schalen auf 30 Prozent an.

1336

1337 Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bundes
1338 für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer und da-
1339 mit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern
1340 eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhochschulprofes-
1341 sur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu unterstützen.
1342 Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisierung gezielt un-
1343 terstützen.

1344

1345 Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leis-
1346 tungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürfti-
1347 gen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu
1348 schaffen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland
1349 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.

1350
1351 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen
1352 wir fördern.

1353
1354 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-
1355 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,
1356 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu
1357 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder
1358 Hochschulverbände fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,
1359 vernetzte Konzepte, z. B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fernhoch-
1360 schulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung anbieten.

1361
1362 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-
1363 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stärken
1364 wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir werden
1365 mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleistungsrech-
1366 nen nach Art. 91b Grundgesetz (GG) auflegen und diese gemeinsam finanzieren.

1367
1368 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-
1369 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.

1370
1371 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-
1372 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von
1373 Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflich-
1374 ten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im Rah-
1375 men der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die ent-
1376 stehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

1377
1378 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den
1379 Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung aller
1380 Interessen über eine Verstetigung entscheiden.

1381
1382 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der
1383 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen
1384 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-
1385 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.

1386
1387 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b Grundgesetz (GG)
1388 nutzen können, um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hoch-
1389 schulen bundesseitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslösen
1390 zu müssen.

1391
1392 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die
1393 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
1394 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.

1395

1396 Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, 1397 zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden haus- 1398 ärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund wird die 1399 Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium begleiten, 1400 die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist. 1401

1402
1403 Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, in- 1404 dem wir die Zugangsvoraussetzungen im Bundesrecht künftig auch stärker an gewon- 1405 nenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifika- 1406 tionen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes 1407 auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung 1408 öffnen. 1409

1410 Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschulen 1411 und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müssen 1412 Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet wer- 1413 den. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und Forschungs- 1414 einrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskonzepten 1415 mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die Einhaltung von 1416 Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das erneuerte Pro- 1417 fessorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Geschlechterfor- 1418 schung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, 1419 die die Gleichstellung behindern. 1420

1421 **4. Forschung und Innovation**

1422 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund gemein- 1423 sam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Brutto- 1424 inlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. 1425

1426 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmeri- 1427 scher Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und 1428 Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z. B. durch das Programm 1429 „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum Aus- 1430 bau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtun- 1431 gen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bundesländer 1432 wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik be- 1433 sonders unterstützen. 1434

1435 Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innova- 1436 tionsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, 1437 Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zu- 1438 kunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsför- 1439 derung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir 1440 als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig stärken 1441 und substanzielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnovationen 1442 wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung des Bun- 1443 des stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausrichten. Wir 1444 wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfeldern wollen wir 1445 starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtun- 1446 gen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und umsetzen sowie

1447 rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und den Transfer in ei-
1448 ner konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die laufende Hochtempe-
1449 ratur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen finanziell absichern.
1450 Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie inter- und transdis-
1451 ziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um innovative techni-
1452 sche Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validierung des Innovati-
1453 onspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso fördern wie Start-ups
1454 und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von Wirtschaft, Politik,
1455 Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungsformen unter Einbezie-
1456 hung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschaftskommunikation stärken. Wir
1457 wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantreiben.

1458
1459 Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, mo-
1460 derne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften,
1461 IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüs-
1462 selstechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Be-
1463 gleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden
1464 Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir aus
1465 der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium für
1466 künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf Anwen-
1467 dungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten. Wir wer-
1468 den gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes
1469 Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir ein Zent-
1470 rum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

1471
1472 Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und die Patientinnen und Patienten in
1473 den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere auch
1474 die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll zum
1475 Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem werden.
1476 Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer
1477 E-Health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den
1478 großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für Ge-
1479 sundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative star-
1480 ten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur De-
1481 menz, zu psychischen Erkrankungen, Lungen- und Immunerkrankungen, Kinder- und
1482 Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie unser Engage-
1483 ment in der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der medizinischen
1484 Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical
1485 scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher auflegen.

1486
1487 Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortüber-
1488 greifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wis-
1489 senschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer
1490 Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

1491
1492 In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und zi-
1493 vilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die Sek-
1494 torkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemforschung.
1495 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-
1496 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den

1497 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Erforschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.
1498
1499
1500 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein neues
1501 Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren Forschungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgründungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Einsatzkräfte sollen zusammenarbeiten.
1502
1503
1504
1505
1506
1507 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage geben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann. Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.
1508
1509
1510
1511
1512 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflotte weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterentwickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung gründen.
1513
1514
1515
1516
1517 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer, zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen, wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die Forschungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation.
1518
1519
1520
1521
1522
1523
1524 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissenschaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.
1525
1526
1527
1528
1529
1530 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den europäischen Forschungsraum integrieren.
1531
1532
1533
1534
1535
1536 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die finanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.
1537
1538
1539
1540
1541 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der französischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie beteiligen.
1542
1543
1544
1545

1546 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1547 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bundes-
1548 regierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die in-
1549 ternationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir weiter
1550 voran und wollen die erfolgreichen Programme, unsere Mittlerorganisationen Alexan-
1551 der von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stärken. Wir
1552 wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete Forscherinnen
1553 und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fortführen. Er-
1554 folgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, Nachwuchs-
1555 wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzenforscherinnen und
1556 Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungsstandort Deutschland
1557 gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und internationale Mobilität in
1558 Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein gestärktes Programm
1559 Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lernaufenthalte außerhalb Eu-
1560 ropas.

1561
1562 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-
1563 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in
1564 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von ar-
1565 mutsbedingten Krankheiten.

1566 1567 **5. Digitalisierung**

1568 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-
1569 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen Rah-
1570 menbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1571
1572 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an
1573 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken
1574 Digitalland entwickeln.

1575
1576 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- 1577 • eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- 1578 • die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Alters-
1579 gruppen,
- 1580 • eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr Le-
1581 bensqualität ermöglicht,
- 1582 • eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- 1583 • mehr Sicherheit im Cyberraum,
- 1584 • mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- 1585 • einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit und
1586 Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1587
1588 Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang mit
1589 ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbessern
1590 können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforderungen.
1591 Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die Leistungs-
1592 fähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestalten.

1593

1594 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**

1595 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb wol-
1596 len wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir wol-
1597 len den Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in jeder
1598 Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbege-
1599 biete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Kranken-
1600 häuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz an-
1601 binden.

1602
1603 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und
1604 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn bis
1605 zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestiti-
1606 onsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der
1607 UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im Haus-
1608 halt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

1609
1610 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Ausbau-
1611 abschnitte förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die För-
1612 derverfahren werden wir so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Re-
1613 gionen systematisch ausgebaut werden. Dafür werden wir unsere Förderbedingungen
1614 vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe Realisierung möglich wird. Die
1615 Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben anpassen. Bei
1616 der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

1617
1618 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaf-
1619 fen. Um den Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten
1620 ex-ante-Regulierung wie bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungs-
1621 freien Zugangs (im Sinne des Open-Access) setzen. Dieses Modell wollen wir zu-
1622 nächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die Regulierungsbehörde stellt
1623 den Wettbewerb sicher und führt eine Ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.

1624
1625 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen
1626 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1627
1628 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächendecken-
1629 den Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dazu
1630 werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaffen und
1631 diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

1632
1633 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum
1634 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen
1635 der Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und
1636 lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den
1637 Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir den
1638 Mobilfunkanbietern für ein nationales Roaming durch entsprechende Änderungen im
1639 Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.

1640
1641 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbaurichtlinien kombinieren, um bestehende
1642 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gelten:
1643 Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative, zu-
1644 kunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum nur

1645 möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G) an
1646 Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordneten
1647 Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

1648
1649 Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wollen
1650 eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entsprechen-
1651 den Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und Infra-
1652 strukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitieren.

1653
1654 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen
1655 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine
1656 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfüllung
1657 festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfkonzept und
1658 mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufgaben über-
1659 wacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetzagentur be-
1660 auftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bürgerinnen und
1661 Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden können. Diese
1662 Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammengeführt und veröf-
1663 fentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monitoringbericht über die
1664 Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen und gegebenenfalls
1665 Handlungsempfehlungen aussprechen.

1666
1667 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-
1668 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir an
1669 allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in Zügen und Stationen der Deut-
1670 schen Bahn offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die Anerken-
1671 nung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-Netze
1672 stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1673
1674 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
1675 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören
1676 z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1677
1678 **Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wis-**
1679 **sensgesellschaft**

1680 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den
1681 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-
1682 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche Bil-
1683 dung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen zu
1684 Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1685
1686 Mit dem mit fünf Milliarden Euro dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf
1687 die flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und
1688 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1689 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,
1690 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lernplatt-
1691 formen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Educatio-
1692 nal Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Weiterver-
1693 breitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugänglicher
1694 Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etablieren.
1695 Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren und diese

1696 mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zentren ist es,
1697 technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Practice vorzu-
1698 stellen.

1699
1700 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Lehrern
1701 und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergreifen.

1702
1703 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
1704 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb beson-
1705 dere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1706
1707 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
1708 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besondere
1709 Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der ver-
1710 netzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
1711 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
1712 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
1713 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
1714 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1715
1716 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-
1717 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,
1718 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1719
1720 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
1721 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
1722 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten kön-
1723 nen sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherrschen. Wir
1724 wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digitale Lehr- und
1725 Lernangebote zugreifen sowie diese selber bereitstellen. Dabei sollen z. B. Nano-
1726 Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatlichen
1727 Hochschulen erworben werden können.

1728
1729 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund gemein-
1730 sam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des BIP für
1731 Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1732
1733 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jährli-
1734 chen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
1735 Schlüssel fort.

1736
1737 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
1738 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung von
1739 Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Umfas-
1740 sende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip
1741 unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungsoffensive
1742 in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innovation, digitale
1743 Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikroprozessortechnik und
1744 IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere Forschungsschwer-
1745 punkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities sowie Blockchain-

1746 Technologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data Science in allen Be-
1747 reichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen. Dazu muss der Um-
1748 gang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld und einer eigenen Dis-
1749 ziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftlichen Entwicklungs- und
1750 politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der Arbeit des Weizenbaum In-
1751 stituts.

1752

1753 **Gute digitale Arbeit 4.0**

1754 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin aktiv
1755 und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der Schlüs-
1756 sel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt stel-
1757 len und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht
1758 werden können.

1759

1760 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-
1761 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes
1762 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die
1763 Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht
1764 auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der betrieblichen
1765 Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen in der
1766 Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem zukünftig Zu-
1767 schüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn oder geldwerten
1768 Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.

1769

1770 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche
1771 Weiterentwicklung auch in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemein-
1772 sam mit den Sozialpartnern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Ver-
1773 breitung finden kann. Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein,
1774 das für Qualifizierung genutzt werden kann. Wir werden neue Finanzierungsformen für
1775 außerbetriebliche Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen.
1776 Betrieblicher Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu.
1777 Das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

1778

1779 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1780 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung ge-
1781 recht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit
1782 füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Mo-
1783 delle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.
1784 Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeit-
1785 souveränität zu ermöglichen.

1786

1787 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen
1788 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer
1789 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie
1790 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter Fir-
1791 mententechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1792

1793 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu einem
1794 führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie lern-
1795 und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assistenzsys-
1796 teme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

1797
1798 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.
1799 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt werden,
1800 und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen
1801 wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der
1802 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der
1803 Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).
1804
1805 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und
1806 zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei
1807 gestalten.
1808
1809 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**
1810 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1811 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingungen
1812 für Wagniskapital verbessern.
1813
1814 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr
1815 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden können.
1816 Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpassungen im
1817 Insolvenzrecht.
1818
1819 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1820 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1821 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen
1822 Gründungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1823 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen
1824 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.
1825
1826 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1827 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für
1828 Nicht-Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW,
1829 Hightech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund
1830 ergänzen. Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente
1831 in der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung
1832 stellen.
1833 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und
1834 hier die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus
1835 Deutschland auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb
1836 wollen wir mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen
1837 in Start-ups. Gemeinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage
1838 eines großen nationalen Digitalfonds initiieren.
1839
1840 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und
1841 sozialer Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship
1842 wollen wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.
1843 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die
1844 Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die
1845 einheitliche Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene
1846 wollen wir uns für eine einheitliche Europäische Start-up Definition einsetzen,
1847 um spezielle zielgenaue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

1848
1849 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grundvo-
1850 raussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir wol-
1851 len den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-Shield
1852 erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, ent-
1853 sprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit ande-
1854 ren Weltregionen anzustreben.
1855
1856 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unterstüt-
1857 zen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den Aus-
1858 tausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B. durch
1859 Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogramme wie
1860 Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.
1861
1862 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen auch
1863 auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B. das er-
1864 folgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).
1865
1866 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-Sicher-
1867 heit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Bera-
1868 tungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-Si-
1869 cherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.
1870
1871 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktionsver-
1872 fahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler Stan-
1873 dards und Normen muss vorangetrieben werden.
1874
1875 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Regi-
1876 onale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen eine
1877 Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform Indust-
1878 rie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische Angebote
1879 zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.
1880
1881 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstliche
1882 Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelligenz“
1883 auf nationaler Ebene.
1884
1885 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistik-
1886 pflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der
1887 Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit
1888 zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen
1889 wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.
1890
1891 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
1892 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir
1893 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
1894 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potenzial der Block-
1895 chain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, wol-
1896 len wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen angemess-
1897 enen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf europäi-

1898 scher und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlosen Zah-
1899 lung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit Bargeld
1900 muss weiterhin möglich bleiben.

1901
1902 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-
1903 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft zu
1904 schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufassung der
1905 Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu tragen
1906 und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu werden
1907 wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal intensivieren.

1908
1909 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie, des-
1910 halb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level playing
1911 field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrauchern. Dazu
1912 werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1913
1914 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines le-
1915 vel playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger
1916 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und in-
1917 ternational wettbewerbsfähig zu machen.

1918
1919 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**

1920 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der Di-
1921 gitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicherheit
1922 und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1923
1924 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten
1925 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-
1926 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der
1927 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit
1928 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums
1929 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunternehmen
1930 zielgruppenspezifisch intensivieren.

1931
1932 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-
1933 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI als
1934 nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige und
1935 neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben des BSI
1936 werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstützungsange-
1937 bote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen sowie für Bür-
1938 gerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als zusätzliche Auf-
1939 gabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und Standardisie-
1940 rungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.

1941
1942 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1943 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1944 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige Stan-
1945 dards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante Schlüssel-
1946 technologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen und die
1947 nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.

1948

1949 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security
1950 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1951 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1952 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1953 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1954 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1955 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1956 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
1957 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
1958 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
1959 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungsmo-
1960 delle gegen Cyber-Schäden verbessern können.

1961

1962 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**

1963 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unterneh-
1964 men einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienst-
1965 leistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale Ver-
1966 waltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto hat
1967 der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf Zugriff
1968 genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steuern. Für die
1969 Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleis-
1970 tungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

1971

1972 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle
1973 föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative Förderale
1974 IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur wollen wir
1975 einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermöglichen und ei-
1976 nen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansiedeln.

1977

1978 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
1979 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
1980 geschaffen werden kann.

1981

1982 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
1983 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
1984 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir
1985 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.

1986

1987 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
1988 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

1989

1990 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Ver-
1991 waltung (E-Akte) zügig ein.

1992

1993 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
1994 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
1995 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

1996

1997 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
1998 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-

1999 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über gemeinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu verknüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.

2005
2006 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Aufstiegsmöglichkeiten schaffen.

2011
2012
2013 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundesregierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die Kundenbehörden schaffen.

2018
2019 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

2020
2021
2022
2023
2024
2025 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**
2026 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermöglichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard Europas und Deutschlands halten.

2027
2028 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.

2029
2030
2031
2032 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unternehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Datenschutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen können. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Datenschutzregelungen zu erarbeiten.

2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanagement fördern und unterstützen.

2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompliziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher

2050 wollen wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
2051 ken.

2052
2053 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der Al-
2054 gorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
2055 tungsportalen ein.

2056
2057 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Parla-
2058 ment innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang
2059 mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt. Die Klä-
2060 rung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung bringen
2061 und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich der Daten-
2062 politik auflöst.

2063

2064 **Besseres Leben durch Fortschritt**

2065 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen
2066 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis
2067 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen wir
2068 die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital zu
2069 speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von „Mo-
2070 bile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Rezept-
2071 vergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2072

2073 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
2074 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
2075 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
2076 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2077

2078 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
2079 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm
2080 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und mittlere
2081 Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt sowie
2082 den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit Smart
2083 Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung und -ver-
2084 sorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regionen dabei
2085 unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische Projekte im
2086 Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewerben zu betei-
2087 ligen.

2088

2089 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes,
2090 Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann
2091 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende Mo-
2092 bilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen, müs-
2093 sen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit können
2094 Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öffentlichen
2095 und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informationssystemen
2096 ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTickets zu ermög-
2097 lichen.

2098

2099 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-
2100 gen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbe-
2101 sondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf
2102 neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für
2103 das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso gewähr-
2104 leistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

2105
2106 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz
2107 (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiterent-
2108 wickeln, um das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir werden
2109 unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln, um
2110 die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

2111
2112 Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für eh-
2113 renamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte. Da-
2114 bei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen Initia-
2115 tiven mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden- oder
2116 Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

2117
2118 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese di-
2119 gitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten können.
2120 Wir werden prüfen, ob es hierfür einer Änderung der rechtlichen Grundlagen bedarf.

2121
2122 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum
2123 „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen Fer-
2124 tigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stellen.

2125
2126 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an.
2127 Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-
2128 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig vollstän-
2129 dig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der Schaf-
2130 fung einer olympischen Perspektive unterstützen.

2131 2132 **Digitales Europa**

2133 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des
2134 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-
2135 tige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digitalen
2136 Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als
2137 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2138
2139 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
2140 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
2141 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Binnen-
2142 markts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöpfung
2143 durch Digitalisierung absehbar ist.

2144
2145 Wir werden darauf achten, dass europäische Innovationen am Markt eine faire Chance
2146 erhalten und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlich-
2147 keit, Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger zu
2148 stärken.

2149

2150 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
2151 in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen Ziele (ins-
2152 besondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines Single
2153 Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Urheber-
2154 rechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Interessen
2155 gestaltet werden.

2156
2157 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
2158 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie In-
2159 ternet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarechtli-
2160 chen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
2161 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
2162 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
2163 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
2164 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.

2165
2166 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
2167 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
2168 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
2169 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.

2170
2171 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
2172 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen wir
2173 als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Verlage
2174 müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäischer
2175 Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.

2176
2177 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
2178 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung von Übertragungskapazitäten,
2179 5G).

2180
2181 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf
2182 europäischer Ebene ein.

2183
2184 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtesschutz
2185 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
2186 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die Chan-
2187 cen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden.

2188 **V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

2189

2190 **1. Gute Arbeit**

2191 Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Menschen,
2192 die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt
2193 eröffnet wird.

2194

2195 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-
2196 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist, bei
2197 der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu nehmen.

2198

2199 Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als
2200 auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt
2201 Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.
2202 Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen
2203 Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein
2204 neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeits-
2205 markt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150 000 Menschen vor. Die
2206 Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden
2207 Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den
2208 Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-
2209 Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.

2210

2211 Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen
2212 Euro jährlich und entfristen die Regelung.

2213

2214 Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisie-
2215 rung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und
2216 bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen.
2217 Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpartnern
2218 und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebliche Wei-
2219 terbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölkerungsteilen ei-
2220 nen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Be-
2221 schäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern, wol-
2222 len wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit den Ländern
2223 (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie entwickeln. Ein
2224 Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln, sie
2225 entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszurichten und eine
2226 neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur für Arbeit erhalten
2227 alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung.

2228

2229 Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagentur
2230 für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäfti-
2231 gungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

2232

2233 Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbil-
2234 dung im § 81 Sozialgesetzbuch III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpas-
2235 sen. Dabei muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Ar-
2236beitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wollen
2237 wir die bestehenden Instrumente evaluieren.

2238

2239 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-
2240 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wollen
2241 wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort- und
2242 Weiterbildung ausrichten.

2243
2244 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
2245 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Be-
2246 rufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen
2247 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang be-
2248 steht nicht.

2249
2250 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die
2251 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-
2252 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen beruf-
2253 lichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen wich-
2254 tig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu können.

2255
2256 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode
2257 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab
2258 2019 jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

2259
2260 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse der
2261 Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistungen sol-
2262 len künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist, wollen wir
2263 Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte Anträge für die
2264 berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll hierzu das
2265 Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mit-
2266 tagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen. Im Rah-
2267 men des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch dann
2268 möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

2269
2270 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-
2271 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden
2272 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.

2273
2274 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die
2275 Sozialwahlen modernisieren.

2276
2277 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
2278 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-
2279 rifbindung stärken.

2280
2281 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir das
2282 vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitneh-
2283 merinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahl-
2284 berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die Wahl zwi-
2285 schen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

2286 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen von
2287 Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert werden.

2288

2289 Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeit-
2290 geber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft
2291 sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrund-
2292 los befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist je-
2293 weils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen.

2294
2295 Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist nur
2296 noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser Ge-
2297 samtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung mög-
2298 lich.

2299
2300 Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen
2301 hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn
2302 mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere be-
2303 fristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestan-
2304 den haben. Wir sind uns darüber einig, dass eine Ausnahmeregelung für den Sach-
2305 grund nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz wegen der Eigenart des
2306 Arbeitsverhältnisses (Künstler, Fußballer) zu treffen ist.

2307
2308 Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vor-
2309 herige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein o-
2310 der mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsver-
2311 hältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jahren
2312 möglich.

2313
2314 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume
2315 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte
2316 Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digi-
2317 talen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann dann
2318 mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexib-
2319 ler geregelt werden.

2320
2321 Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerinnen
2322 und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser Ar-
2323 beitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil abzu-
2324 rufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um
2325 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine
2326 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im
2327 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten
2328 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.

2329
2330 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.

2331
2332 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
2333 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung ge-
2334 recht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit
2335 füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Mo-
2336 delle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

2337
2338 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ins-
2339 besondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne

2340 voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwick-
2341 lung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

- 2342
- 2343 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder
2344 vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten Teil-
2345 zeitarbeit.
 - 2346 2. Der neue Teilzeitanspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in
2347 der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
 - 2348 3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird
2349 eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen
2350 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der
2351 Berechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mit-
2352 arbeiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann
2353 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
 - 2354 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr unter-
2355 oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglichkeit,
2356 hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
 - 2357 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder
2358 der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Ar-
2359beitszeit verlangen.
- 2360

2361 Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und
2362 die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichter-
2363 stattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpart-
2364 nerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwi-
2365 ckeln.

2366 Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderungen
2367 anpassen. Dazu wollen wir u. a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Berufs-
2368 krankheitenrecht weiterentwickeln.

2369

2370 Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der
2371 Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeits-
2372 schutz und Arbeitsmedizin, besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen, sollen
2373 dazu ausgewertet werden.

2374

2375 Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir die
2376 internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbesondere
2377 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenarbeit in
2378 den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter voranbringen.
2379 Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Arbeitsausbeu-
2380 tung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

2381

2382 **2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

2383 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
2384 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
2385 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
2386 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
2387 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

2388

2389 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewähr-
2390 ten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression

2391 vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereinigen.
2392 Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen
2393 mit einer Behinderung.
2394
2395 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten
2396 (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversi-
2397 cherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.
2398
2399 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte sen-
2400 ken.

2401 **VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

2402

2403 **1. Wirtschaft**

2404 Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“
2405 steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und
2406 Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und
2407 öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten
2408 Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfahren,
2409 durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Beschäf-
2410 tigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere internationale
2411 Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbsfähiges
2412 Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind Grund-
2413 lagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir setzen
2414 uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilaterales
2415 Handelssystem ein.

2416

2417 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn ge-
2418 bracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesell-
2419 schaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen
2420 mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unterneh-
2421 merverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung des
2422 erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch in
2423 zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Eine
2424 starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen be-
2425 teiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen Han-
2426 delns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

2427

2428 Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen
2429 beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundlage
2430 für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives, zu-
2431 kunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeu-
2432 tung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt,
2433 den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein, den
2434 digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsame An-
2435 strengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbewerbs-
2436 und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu sichern.

2437

2438 Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-franzö-
2439 sischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich des Un-
2440 ternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrundlage der
2441 Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns für eine
2442 entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europäischen
2443 Binnenmarkts einsetzen.

2444

2445 Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infra-
2446 struktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen. Sie
2447 sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber auch
2448 zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um mo-
2449 derne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche Ver-
2450 waltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der Mit-
2451 arbeiterinnen und Mitarbeiter.

2452 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,
2453 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische
2454 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland entstehenden
2455 Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chancen
2456 werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestalten,
2457 die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungspolitik
2458 entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine neue Ar-
2459 beitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbildung und
2460 Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der Unterneh-
2461 men und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2462
2463 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden
2464 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden
2465 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-
2466 tenzstrukturen zu verfügen.

2467
2468 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen
2469 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken
2470 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.
2471 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wettbe-
2472 werbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt wer-
2473 den.

2474
2475 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen, ei-
2476 ner Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moderner
2477 Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland auch in
2478 den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen für mehr
2479 Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Insbeson-
2480 dere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und ihnen den
2481 (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung der Arbeits-
2482 welt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig werden. Die
2483 Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so-
2484 wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabilisieren.

2485 2486 **Industrie**

2487 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine starke
2488 und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Beschäfti-
2489 gung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke unserer
2490 Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am Standort
2491 Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und eines brei-
2492 ten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland bestehenden ge-
2493 schlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoffindustrie bis
2494 zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen, ebenso die gewach-
2495 senen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und Großunternehmen
2496 und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen
2497 gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten sowie „Carbon
2498 Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Planungs- und Rechtssi-
2499 cherheit im Planungs- und Umweltrecht, z. B. durch schnellere, einfachere Genehmi-
2500 gungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben.

2501 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die
2502 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-
2503 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle
2504 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Transfor-
2505 mation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Gesell-
2506 schaft.

2507
2508 Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen
2509 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-
2510 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industriestand-
2511 orts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unterneh-
2512 men und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2513
2514 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,
2515 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozial-
2516 partnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2517
2518 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.
2519 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich
2520 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform In-
2521 dustrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zentrale
2522 Ziele sind u. a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Indus-trie 4.0
2523 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2524
2525 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland sicher-
2526 stellen, dass digitale Technologien und das Know-how in Wirtschaft, Wissenschaft,
2527 Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von digitalen
2528 Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren gezielt unter-
2529 stützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäischen und
2530 nationalen Initiativen.

2531
2532 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung
2533 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-
2534 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light
2535 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir
2536 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zentrum
2537 für künstliche Intelligenz errichten.

2538
2539 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-
2540 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte
2541 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-
2542 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen, die
2543 gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa vorzu-
2544 halten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Europa ein
2545 wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegungen der
2546 EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) aufzulegen,
2547 wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas zu
2548 erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben von gemeinsamem
2549 europäischem Interesse.

2550

2551 Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und
2552 damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die Förde-
2553 rung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwendung
2554 konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperationen
2555 prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstoffe und
2556 Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die branchen-
2557 übergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in diesem Be-
2558 reich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden Wirt-
2559 schaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Dazu werden wir
2560 frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren
2561 über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen einer Plattform
2562 initiieren.

2563
2564 Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – steht aktuell vor enormen Heraus-
2565 forderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle so-
2566 wie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspekte.
2567 Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u. a. mit dem Pariser Abkom-
2568 men gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen Mobi-
2569 lität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonderer Be-
2570 deutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und ohne po-
2571 litische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen Rahmen-
2572 bedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwachen. Die
2573 Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit innovativen
2574 Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele umzusetzen. Das
2575 Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Auto-
2576 mobilindustrie.

2577
2578 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-
2579 Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungspro-
2580 gramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms
2581 verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder
2582 Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer
2583 Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die
2584 Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisa-
2585 tion zu erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer
2586 mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir werden
2587 ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit für
2588 nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

2589
2590 Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, inter-
2591 national wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher Be-
2592 deutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förderungs-
2593 sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chancengleiche
2594 Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im internationalen Um-
2595 feld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltechnologie
2596 Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Wasserstoff als
2597 umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung im Bereich
2598 der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifizierung der
2599 Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der Hongkong-
2600 Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die Schwerpunkte

2601 des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden durch Pilot- und
2602 Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2603
2604 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die Bun-
2605 desregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien definiert.
2606 Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt sich in
2607 einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Europäischen
2608 Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich aus. Wir wol-
2609 len über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten der Europäi-
2610 schen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren und durch An-
2611 reize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen und die Konsoli-
2612 dierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie innerhalb der
2613 NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg wollen wir in Eu-
2614 ropa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäischen Initiativen in
2615 diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung weiterentwickeln.

2616 2617 **Innovationen**

2618 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen
2619 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-
2620 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wollen
2621 eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergebnisse
2622 der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir wollen
2623 insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuerliche
2624 Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und
2625 Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unternehmen
2626 bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale Innovations-
2627 programm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und die For-
2628 schungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungseinrichtungen (In-
2629 novationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie transparenter und un-
2630 bürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unterstützung.

2631
2632 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu
2633 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungsta-
2634 bellen überarbeitet werden.

2635
2636 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-
2637 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Fund stärken.

2638 2639 **Rohstoffpolitik**

2640 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fakto-
2641 ren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im Roh-
2642 stoffbereich weiter stärken, u. a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsverträgen
2643 sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit. Wir wol-
2644 len das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur weiter
2645 ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte für Zu-
2646 kunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-Kom-
2647 mission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die bestehenden
2648 Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Auslandshandels-
2649 kammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der Außen-
2650 wirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung weiterer

2651 Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des wach-
2652 senden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefseeberg-
2653 bau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir set-
2654 zen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirtschaft-
2655 lich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investitions- und
2656 Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der Industrie, Res-
2657 sourceffizienz und Recycling (z. B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu steigern und
2658 wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) nach dem Grundsatz
2659 „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.

2660

2661 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

2662 Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ent-
2663 wickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbarstaa-
2664 ten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine breitere
2665 Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen Pro-
2666 duktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und
2667 vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung und
2668 Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Struktur-
2669 schwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die Förde-
2670 rung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze zu
2671 intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um gleich-
2672 wertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir nicht ab-
2673 gerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln und für Re-
2674 gionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.

2675

2676 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
2677 soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und
2678 städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefälles inner-
2679 halb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundesprogramme im
2680 Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems daraufhin überprü-
2681 fen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Da-
2682 bei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.

2683

2684 Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regionen
2685 angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den Mit-
2686 gliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige Rah-
2687 menbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf diese
2688 nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regionalleitli-
2689 nien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtliche Flan-
2690 kierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.

2691

2692 **Digitalisierung**

2693 Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnenmarkts
2694 einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem schnellen
2695 und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingungen, die Unter-
2696 nehmen und Start-ups eine unbürokratische Skalierung von digitalen Geschäftsmodel-
2697 len ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-Privacy-Verord-
2698 nung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung die be-
2699 rechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Wirtschaft ange-
2700 messen und ausgewogen berücksichtigt.

2701

2702 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
2703 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale
2704 Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbs-
2705 recht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken.
2706 Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen
2707 Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten schon
2708 vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable Schä-
2709 den für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem allge-
2710 gemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische Marktbe-
2711 obachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor allem auf
2712 sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können. Dazu werden
2713 wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick
2714 auf Missbräuche von Plattformunternehmen.

2715
2716 Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in
2717 Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die in-
2718 ternational eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entspre-
2719 chende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“
2720 ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtlichen Grundla-
2721 gen im Digitalbereich an.

2722
2723 Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
2724 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören
2725 z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

2726
2727 Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Post-
2728 dienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen
2729 überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen. Un-
2730ser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und erschwing-
2731liche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die Qualität
2732und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Verbraucherin-
2733nen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.

2734 2735 **Mittelstand**

2736 Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Quali-
2737 tätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk
2738 schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit
2739 einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch stär-
2740 ker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbstver-
2741 ständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internationalen
2742 Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

2743
2744 Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen die
2745 ca. 2000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimmten
2746 Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher, die
2747 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass ihre
2748 Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründungen er-
2749 möglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei kleinen
2750 Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten. Wir wol-
2751 len mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung Innovatio-
2752 nen in diesem Bereich unterstützen.

2753
2754 Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betrieben und mehr als 5,3 Milli-
2755 onen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch in-
2756 novativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unternehmen
2757 auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. Auf euro-
2758 päischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikations-
2759 standards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das Kompe-
2760 tenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

2761
2762 Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt und
2763 unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien Berufe
2764 einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhän-
2765 gigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen be-
2766 rücksichtigt werden.

2767
2768 Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein
2769 Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den
2770 kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

2771
2772 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter Front
2773 die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation des
2774 Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem Angebot
2775 von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-Digital
2776 unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mittelstand
2777 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderprogramm go-
2778 digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe auf den
2779 Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Geschäftsprozesse
2780 mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir ein neues Investi-
2781 tionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um gezielt in digitale Tech-
2782 nologien und Know-how zu investieren.

2783 2784 **Gründungen**

2785 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgrei-
2786 chen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen
2787 und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und Über-
2788 gangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren. In
2789 den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von der mo-
2790 natlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die Bedingun-
2791 gen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und Besteue-
2792 rungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“ sein. Wir
2793 brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des Wagniskapi-
2794 talmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu unterstützen.
2795 Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisierung von privatem
2796 Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An diesen Wagniskapi-
2797 talfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand, KfW und europäische
2798 Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen,
2799 Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, Förderbanken sowie Bürgschafts-
2800 banken wollen wir sichern und stärken.

2801 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-
2802 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-ups,
2803 auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up Exchange

2804 Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung
2805 prüfen.

2806

2807 **Bürokratieabbau**

2808 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.
2809 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft
2810 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-
2811 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden
2812 wir weiterhin u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in verschie-
2813 denen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuerrechtlichen
2814 Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die Vermeidung
2815 von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von Schwellenwerten
2816 vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten und der Verwen-
2817 dungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine res-sortübergreifende
2818 Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung der Statistikpflich-
2819 ten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische Vorgaben werden wir
2820 nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene
2821 setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one out“ ein. National kann die
2822 Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur erfolgreich sein, wenn die laufen-
2823 den Kosten erfasst werden. Wir werden uns bei der EU für eine angemessenere Ab-
2824 grenzung für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen, die zukünftig bis zu 500 Mit-
2825 arbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit mehr Unternehmen von europäi-
2826 schen Berichtspflichten entlastet werden. Verwaltungsmodernisierung und E-Govern-
2827 ment bergen enorme Potenziale, um die Bürokratielasten zu reduzieren und die Ver-
2828 fahren zu beschleunigen.

2829

2830 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches
2831 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Umset-
2832 zung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2833

2834 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,
2835 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvollen
2836 Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten. Damit
2837 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben müssen,
2838 entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die Weitergabe
2839 von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe deutsche Daten-
2840 schutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten Verwaltungsleistun-
2841 gen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Bereichen Steuern und
2842 Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschreibungen und öffentliche
2843 Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobilien und erarbeiten die
2844 hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern
2845 aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche Meilensteine, innerhalb de-
2846 rer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert sein müssen. Dabei ist ein
2847 angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen eines modernen E-Governments
2848 und einer Digitalisierung der unternehmerischen Geschäftsprozesse erforder-
2849 lich. Im Interesse einer besseren Rechtsetzung erproben wir die Potenziale von alter-
2850 nativen, insbesondere datengestützten Regulierungsinstrumenten („smarte Regulie-
2851 rung“) in Reallaboren.

2852 Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein mas-
2853 sives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies wirkt
2854 sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschlands

2855 aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Planungs-
2856 und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbürokratisie-
2857 rungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen. Ebenso
2858 wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastungen bei Pla-
2859 nungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

2860
2861 Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge
2862 müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitli-
2863 chung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für
2864 die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen ande-
2865 rerseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

2866
2867 **Genossenschaften, Kammern und Tourismus**
2868 Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in
2869 den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnah-
2870 men, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleineren Genossenschaf-
2871 ten Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Genos-
2872 senschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedingun-
2873 gen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartellrecht
2874 entwickeln.

2875
2876 Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden
2877 Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung ihrer
2878 Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre Leis-
2879 tungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwickeln
2880 und zu verbessern.

2881
2882 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen
2883 Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren
2884 unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den
2885 Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganz-
2886 heitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie.
2887 Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter
2888 verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine
2889 Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente
2890 von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

2891
2892 **Fachkräftebedarf**
2893 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräf-
2894 testrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln
2895 und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die inter-
2896 nationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung von
2897 geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere Be-
2898 schäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwortung
2899 von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmern
2900 für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizierung und Wei-
2901 terbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere Chancen auf dem
2902 Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und
2903 den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebensbegleitende Lernen immer
2904 wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie ist daher von gro-

2905 ßer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb der Europäischen Union zur Be-
2906 kämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stärken. Um Deutschland für qualifi-
2907 zierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu machen, wollen wir ein Fachkräf-
2908 teeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeits-
2909 kräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2910
2911 Wir wollen den Anteil der Frauen am Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit
2912 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden
2913 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.
2914 Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern. Unter-
2915 stützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir weiterent-
2916 wickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen in ih-
2917 rer Vorbildfunktion stärken.

2918
2919 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur
2920 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von
2921 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbstständigkeit, Unternehme-
2922 rum und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir wer-
2923 den den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für ein-
2924 zelne Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gerade
2925 im Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der Meis-
2926 terprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2927
2928 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
2929 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem Hin-
2930 tergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In diesem
2931 Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz ver-
2932 ankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BA-
2933 föG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meisterinnen und
2934 Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meisterprüfung die an-
2935 gefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir wollen die di-
2936 gitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist eine schnellere
2937 Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

2938

2939 **Außenhandel**

2940 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung als
2941 Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. Interna-
2942 tionale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorganisation,
2943 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Weltbank ha-
2944 ben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multilateraler Stan-
2945 dards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stärken. Protekti-
2946 onismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinbarungen. Wir sind
2947 fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilateraler Ebene bilate-
2948 ralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung für eine aktive Ge-
2949 staltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen Handelsabkommen
2950 CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von Umwelt und Gesund-
2951 heit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen
2952 Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künftige Handelsabkommen
2953 gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das
2954 CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen umfassende, moderne

2955 bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesondere im asiatisch-pazifi-
2956 schen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen gleichzeitig das Ziel ei-
2957 ner weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.
2958

2959 Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf
2960 neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen bewusst
2961 die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisierung, Inno-
2962 vation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepapier zur wirt-
2963 schaftlichen Entwicklung Afrikas um, u. a. durch die Stärkung privater Investitionen,
2964 Hermes-Bürgschaften und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das Netzwerk der
2965 Deutschen Auslandshandelskammern ist ein wichtiger Pfeiler unserer Außenwirt-
2966 schaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.
2967

2968 Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber
2969 auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbes-
2970 sertes Investitions-Screening.
2971

2972 **2. Finanzen und Steuern**

2973

2974 **Solide Finanzen**

2975 Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirtschaft-
2976 lichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Gestaltung
2977 nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schul-
2978 den und unter Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorgaben einig. Wie
2979 im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die gesamtstaatliche Schul-
2980 denstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführen.
2981

2982 Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat
2983 sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deutschen
2984 Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Entscheidungen
2985 auf europäischer Ebene werden gewahrt.
2986

2987 Auf Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen Mitteln
2988 noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch, durch um-
2989 fassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen
2990 auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu werden die
2991 Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z. B. einnahme-
2992 und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.
2993

2994 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haus-
2995 haltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen.
2996 Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziellen
2997 Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwer-
2998 punkt-Bereichen nutzen:
2999

3000

Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen

3001

1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur ¹)	Fonds
Summe (Mrd.)	5,95

3002

2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt/Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

3003

3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

3004

4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume/Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

3005 **5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

3006 **6. Entlastung der Bürger**

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

3007 ¹ Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

3008
3009 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden, wenn
3010 sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende unmittel-
3011 bare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

3012
3013 Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds ein-
3014 richten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

3015
3016 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
3017 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
3018 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit ins-
3019 gesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erfor-
3020 derlich – effizienter neu aus.

3021
3022 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die
3023 der Bund für definierte Aufgaben, z. B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Ge-
3024 bietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt werden.

3025
3026 **Steuerpolitik**

3027 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
3028 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
3029 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
3030 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
3031 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

3032
3033 Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier
3034 Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen Mög-
3035 lichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot an die
3036 Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung ausbauen. Wir
3037 streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen
3038 bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

3039
3040 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-
3041 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Personen
3042 mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig über
3043 das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steuerklas-
3044 senkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.

3045 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-
3046 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-
3047 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderungen,
3048 nicht zuletzt in den USA, zu geben.

3049
3050 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen Infor-
3051 mationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern. An
3052 dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäischen
3053 Kontext halten wir fest.

3054
3055 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung
3056 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und
3057 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.

3058
3059 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-
3060 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunternehmen
3061 sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Verfahren in
3062 Kooperation mit den Bundesländern optimieren.

3063
3064 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-
3065 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen Anlauf-
3066 stelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.

3067

3068 **Steuerfairness**
3069 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und
3070 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internatio-
3071 nalen Rahmen bekämpfen.

3072
3073 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung großer
3074 Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin auf
3075 internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der OECD-
3076 BEPS-Verpflichtungen sowie -Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche Wettbe-
3077 werbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten. Wir wer-
3078 den unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im Interesse
3079 des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung zeitgemäß
3080 ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpassen.

3081
3082 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft
3083 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Waren
3084 im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und Be-
3085 treiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehmerin-
3086 nen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene
3087 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir
3088 dazu verpflichtet, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler
3089 Auskunft zu erteilen.

3090
3091 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von
3092 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von
3093 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-
3094 reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch
3095 Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

3096

3097 **Finanzmarkt und Digitalisierung**

3098 Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des Fi-
3099 nanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstumsstrate-
3100 gien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, verbessern wir
3101 die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haftung gehören
3102 zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken
3103 des Finanzsektors einstehen müssen. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Kein Fi-
3104 nanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft ohne angemessene
3105 Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der
3106 Finanzmärkte bei.

3107

3108 Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulie-
3109 rung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise
3110 beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob
3111 ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grund-
3112 satz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, wer-
3113 den wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene hin-
3114 wirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen ge-
3115 ringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

3116

3117 Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und För-
3118 derbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem
3119 Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen
3120 daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es
3121 sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere
3122 Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante
3123 Großbanken.

3124

3125 Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzin-
3126 stitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für Hedgefonds und
3127 Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanz-
3128 system an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanfor-
3129 derungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich reguliert wer-
3130 den.

3131

3132 Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland ein-
3133 setzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts
3134 des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den
3135 Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es
3136 möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung,
3137 deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungs-
3138 grenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden
3139 Angestellten gleichzustellen.

3140

3141 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
3142 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir
3143 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
3144 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potenzial der Block-
3145 chain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern, wol-

3146 len wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen angemessenen
3147 Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlosen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

3151 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stärken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheitsbehörden intensivieren.

3158 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluieren.

3160 **3. Energie**

3161 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefährden. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rahmenbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein. Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.

3174 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7, G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deutschen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende voranzubringen.

3182 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

3190 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

3196

3197 Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren
3198 Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebots-
3199 zone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus
3200 der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des
3201 Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir werden
3202 die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundesimmissions-
3203 schutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen.

3204
3205 Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investiti-
3206 onen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel ist
3207 es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustellen
3208 und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.

3209
3210 Offshore-Windenergie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und
3211 kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales
3212 Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende erfors-
3213 chen werden.

3214
3215 Wir werden:

- 3216 • Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unterneh-
3217 men. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Opti-
3218 mierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbei-
3219 ten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung,
3220 aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen
3221 Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz no-
3222 vellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Op-
3223 timierung der Netze;
- 3224 • mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung bei-
3225 tragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und
3226 dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen.
3227 Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für eine er-
3228 folgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort;
- 3229 • die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen
3230 Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten;
- 3231 • mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter ange-
3232 messener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrau-
3233 chern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen;
- 3234 • unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber
3235 den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lösun-
3236 gen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren;
- 3237 • im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die
3238 Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr
3239 überprüfen, wie sich die Netzengpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus den
3240 notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests);
- 3241 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenaus-
3242 gleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohner-
3243 anliegen andererseits gewährleisten;
- 3244 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren
3245 Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anla-
3246 gen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und
3247 Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-

3248 Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, indem
3249 der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungsbaugesell-
3250 schaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu ermöglichen;
3251

- 3252 • die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Spei-
3253 chertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen ange-
3254 passt werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu Ener-
3255 gieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine Schlüs-
3256 selposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende For-
3257 schungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für Batta-
3258 riezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechnolo-
3259 gien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstofftechnolog-
3260 ie wollen wir stärken;
- 3261 • prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große ther-
3262 mische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unterschiedli-
3263 che Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir werden
3264 Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig zu erbrin-
3265 gen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher insbeson-
3266 dere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen;
- 3267 • die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren,
3268 so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die Kraft-
3269 Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen KWK-An-
3270 lagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen;
- 3271 • die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der be-
3272 stehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren,
3273 dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kos-
3274 teneffizient weiterentwickelt werden;
- 3275 • Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.

3276
3277 Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorenübergreifende
3278 Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency
3279 First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent
3280 zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend
3281 auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellst-
3282 möglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen
3283 wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen die Fördermittel auf
3284 dem derzeitigen Niveau stabilisieren.

3285
3286 Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Gemein-
3287 sam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Vernetzung
3288 schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in Deutschland zu
3289 halten. Dazu wollen wir u. a.:

- 3290 • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-ar-
3291 mer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- 3292 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen
3293 und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der
3294 Energieforschung ausbauen,
- 3295 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.

3296

3297 **4. Verkehr**

3298 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
3299 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen. Wir
3300 wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barrierefreie
3301 und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Herausforderungen,
3302 wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung ländlicher
3303 Räume und Globalisierung, meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu stärken,
3304 werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unsere Infra-
3305 struktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von digitalen
3306 Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren, und von alternativen Antrieben
3307 auf allen Verkehrsträgern nutzen.

3308

3309 **Finanzierung/Verkehrsinvestition**

3310 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-
3311 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finan-
3312 zierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
3313 dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente implementieren,
3314 mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen weiterhin
3315 unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.

3316

3317 Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wollen wir auskömmlich
3318 finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziellen
3319 Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewerten. Im
3320 neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die prioritären Er-
3321 haltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.

3322

3323 Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der 1.-3.
3324 Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundesrech-
3325 nungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die Wirt-
3326 schaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach Vergabe
3327 bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.

3328

3329 Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der
3330 Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng
3331 begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder durchführen
3332 zu können, ist rechtssicher auszugestalten.

3333

3334 Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten
3335 Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.

3336

3337 Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr
3338 bleibt ausgeschlossen.

3339

3340 Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen
3341 auf alle Bundesstraßen fest und werden auf Grundlage des neuen
3342 Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen
3343 Bundesfernstraßen festlegen.

3344

3345 Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021
3346 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für Aus- und
3347 Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.

3348
3349
3350
3351
3352
3353
3354
3355
3356
3357
3358
3359
3360
3361
3362
3363
3364
3365
3366
3367
3368
3369
3370
3371
3372
3373
3374
3375
3376
3377
3378
3379
3380
3381
3382
3383
3384
3385
3386
3387
3388
3389
3390
3391
3392
3393
3394
3395
3396
3397
3398

Planungsbeschleunigung

Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteiligung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentlichen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vorgaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientieren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränken.

Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der Präklusion einsetzen.

Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneubauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.

Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten zur Anwendung bringen.

Mobilität und Umwelt

Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs, effizienteren und sauberen Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen sowie der Verstärkung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel.

Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten.

3399 Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der
3400 Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich
3401 vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im
3402 Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-
3403 Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den
3404 weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der
3405 Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von
3406 Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über
3407 weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen,
3408 entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen
3409 von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.

3410
3411 In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität
3412 für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin verankerten
3413 Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ wollen wir
3414 fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden können.

3415
3416 Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen,
3417 Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie
3418 Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.
3419 Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a.
3420 Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass Länder,
3421 Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und
3422 Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen,
3423 Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge
3424 zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den
3425 Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden Finanzrahmen
3426 durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei Elektrofahrzeugen fördern und
3427 für weitere Technologien andere Förderinstrumente entwickeln.

3428
3429 Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine
3430 flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei
3431 Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir
3432 werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und
3433 Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.

3434
3435 Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und
3436 Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und
3437 Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren
3438 Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den
3439 regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als
3440 Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung
3441 konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die THG-
3442 Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und
3443 reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

3444
3445 Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro-
3446 und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Listen-
3447 preises einführen.

3448

3449 Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in
3450 Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforderlich,
3451 über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau einer
3452 flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020 mindes-
3453 tens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu machen – wo-
3454 von mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wollen wir die
3455 Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstellung der Bus-
3456 flotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine geeignete Lad-
3457 eininfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den Einbau von Lade-
3458 stellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentüme-
3459 rinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleichtern. Außerdem werden
3460 wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche Bezahlssysteme verbessern.

3461
3462 Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete
3463 Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung
3464 ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von E-Taxen,
3465 E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

3466
3467 Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform
3468 „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automobil-
3469 industrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und
3470 Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir wollen
3471 die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elek-tromobi-
3472 lität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

3473
3474 Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das
3475 sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen
3476 nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr wollen
3477 wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl.
3478 Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen
3479 unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie
3480 analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

3481 **Schieneverkehr**

3482 Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der
3483 Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft
3484 wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und
3485 dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir wollen
3486 die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen. Die
3487 Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und mehr
3488 Innovationen investieren.

3489
3490
3491 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten 740-Meter-
3492 Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.

3493
3494 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,
3495 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,
3496 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund
3497 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf
3498 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.

3499

3500 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren. Mit
3501 einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren. Wir
3502 wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt dabei ist
3503 das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.
3504
3505 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung
3506 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum auflegen.
3507 Wir wollen Bahnhöfe und -haltstellen in den Regionen halten.
3508
3509 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende
3510 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren
3511 können (z. B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-
3512 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).
3513
3514 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das
3515 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der
3516 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.
3517
3518 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade
3519 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen wir
3520 die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit wollen
3521 wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.
3522
3523 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des
3524 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im
3525 Vordergrund.
3526
3527 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der
3528 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen
3529 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und
3530 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von
3531 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.
3532
3533 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie des
3534 Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils der
3535 Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der Ziele
3536 verpflichten.
3537
3538 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete
3539 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell
3540 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den
3541 Schienenverkehr einsetzen.
3542 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs
3543 wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent weiterverfolgen. Wir werden
3544 das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.
3545
3546 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
3547 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die
3548 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches
3549 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.
3550

3551 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden können.

3552

3553 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür
3554 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser
3555 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet
3556 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass mehr
3557 Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten
3558 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen
3559 leistungsfähigen Güterverkehrstrassen enthalten. Unter Federführung des
3560 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die
3561 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den
3562 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und
3563 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der
3564 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3565

3566 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die
3567 Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten
3568 beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden Arbeits-
3569 und Sozialbedingungen vorschreiben können.

3570

3571 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention
3572 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

3573

3574 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3575 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der
3576 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des
3577 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die
3578 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen
3579 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes
3580 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden
3581 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner
3582 technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des
3583 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.

3584

3585 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und
3586 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben
3587 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und
3588 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die
3589 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt
3590 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-
3591 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir
3592 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung
3593 vorlegen.

3594

3595 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und eingesetzt
3596 werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw. Ausnahmeregelungen
3597 schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die rechtlichen
3598 Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten Infrastrukturen
3599 schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer Systeme (z. B.
3600 selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen, um
3601 gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3602
3603 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente
3604 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“ erarbeiten.

3605
3606 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“
3607 weiterführen und digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),
3608 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ – Elbe 4.0)
3609 unterstützen. Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare
3610 Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich
3611 vorschreiben und eine Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3612
3613 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem
3614 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im
3615 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir werden
3616 die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere Informationen in
3617 Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten Fahrzeugzulassung
3618 (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und Umschreibung einführen.

3619
3620 Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-An-
3621 wendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.
3622 Gleichzeitig kann durch Open-Data Transparenz hergestellt und Betrug, z. B. durch
3623 Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3624
3625 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt
3626 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten Fah-
3627 ren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Verord-
3628 nungsentwurf im Bundestag vorlegen.

3629 3630 **Luftverkehr**

3631 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationa-
3632 len Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des Luft-
3633 verkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen von
3634 einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begonnen.

3635
3636 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft mög-
3637 lich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen verursach-
3638 ten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3639
3640 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr
3641 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten
3642 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig
3643 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die Luft-
3644 sicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um diese in
3645 Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3646
3647 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des Klimaschutzinstruments
3648 CORSIA durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ab 2020. Innovative
3649 Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden uns national, europäisch und
3650 international dafür einsetzen, dass die Emissionen des Luft- und insbesondere
3651 Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den internationalen Klimazielen
3652 beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des Luftfahrtforschungsprogramms

3653 (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr finanzielle Mittel zur Verbesserung der
3654 Erforschung und Erprobung alternativer Treibstoffe im Luftverkehr bereitstellen, dazu
3655 gehört auch die Ausstattung von Flughäfen mit Landstrom. Für den Luftverkehr wollen
3656 wir die Forschung und Entwicklung zur Herstellung und Nutzung von alternativen,
3657 strombasierten Kraftstoffen vorantreiben und fördern.

3658
3659 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und
3660 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des
3661 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-
3662 Länder-Konferenz begleiten.

3663
3664 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und privater
3665 Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiterent-
3666 wickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfachte
3667 Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z. B. Geofencing). Wir wollen auf
3668 die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf ihrer
3669 Internetseite zu veröffentlichen.

3670
3671 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-
3672 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughafens
3673 BER mitzuwirken.

3674
3675 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-Frachtchartern
3676 deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stärken. Für den Flug-
3677 hafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglandrechte erweitern und diesen generell
3678 als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Dokumente und damit in
3679 die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3680
3681 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische
3682 Fluggastrechte-Verordnung.

3683
3684 **Schifffahrt**
3685 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere
3686 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen
3687 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das
3688 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime
3689 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.

3690 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.
3691 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime
3692 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche
3693 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der
3694 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der
3695 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die
3696 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Strukturen als auch die
3697 komplett elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend
3698 notwendige Modernisierung des Schifffahrtsrechts.

3699
3700 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten
3701 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,
3702 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.
3703

3704 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz
3705 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die
3706 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche
3707 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden
3708 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung
3709 zu.

3710
3711 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,
3712 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z. B. digitales Testfeld
3713 Hamburger Hafen).

3714
3715 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus
3716 verlängern. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch besser
3717 nutzen – beispielsweise als „German Ports“.

3718
3719 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die
3720 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der
3721 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.

3722
3723 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir
3724 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-
3725 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und
3726 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan
3727 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und
3728 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir
3729 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und
3730 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und
3731 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.

3732
3733 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und verständ-
3734 liche Rechtsregelungen, die wir u. a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetzbuch
3735 schaffen werden.

3736
3737 Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen des
3738 Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und diese
3739 unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen neue
3740 Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

3741 **Transport und Logistik**

3742 Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen
3743 in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

3744
3745 Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir werden
3746 daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln. In diesem
3747 Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“ kritisch
3748 begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie für Lkw-
3749 Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht weiter
3750 ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der Kabotage
3751 schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem zulässigen
3752 Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen müssen künftig den Bedingungen des
3753 Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

3754

3755 Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.
3756

3757 Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen wir
3758 mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das Netzwerk
3759 Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive
3760 „Logistics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative für
3761 Berufskraftfahrer.
3762

3763 Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Bran-
3764 che werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam
3765 zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die
3766 Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir
3767 die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Gü-
3768 terverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.
3769

3770 Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir beschleu-
3771 nigen und verbessern.
3772

3773 Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch
3774 die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit
3775 die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin
3776 in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkw auf den Rastanlagen der Bundesau-
3777 tobahnen investieren.
3778

3779 Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovati-
3780 ven Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.
3781

3782 **Forschung und Entwicklung**

3783 Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die
3784 gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesell-
3785 schafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wollen
3786 wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.
3787

3788 Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr schaf-
3789 fen und ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schie-
3790 nenverkehrsforschung, das als eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche For-
3791 schungseinrichtung aufgebaut werden soll. Zudem wollen wir die Lärmforschung an
3792 der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärmbelasteten Re-
3793 gionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu testen und einen
3794 intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.
3795

3796 Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische
3797 Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzen-
3798 trums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.
3799

3800 **5. Landwirtschaft und Ernährung**

3801 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch
3802 als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Ge-
3803 gensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische,
3804 familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaftlich

3805 geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der Ver-
3806 braucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

3807

3808 **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik**

3809 Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Euro-
3810 päischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen Vo-
3811 lumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter und
3812 einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Ef-
3813 fizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig pro-
3814 duziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung so-
3815 zialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die Verwendung
3816 der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese Ziele ausgerichtet
3817 werden. Dabei achten wir auch auf ertragsschwache Standorte mit geringen Boden-
3818 werten.

3819

3820 **Förderung der ländlichen Entwicklung**

3821 Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die Her-
3822 ausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschaftsauf-
3823 gabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei finanzia-
3824 ller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen Maße
3825 übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem erwei-
3826 terten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wollen ei-
3827 nen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen. Den
3828 Sonderrahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an die
3829 Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

3830

3831 **Gentechnik**

3832 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur Le-
3833 bensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnikanbau-
3834 Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im An-
3835 schluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes
3836 (EuGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf
3837 europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das
3838 Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

3839

3840 **Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken**

3841 Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Ökoland-
3842 bau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert und
3843 bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rahmen der
3844 Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regionalen Wert-
3845 schöpfung und Vermarktung fördern, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirtschaft (So-
3846 lawi).

3847

3848 Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiterent-
3849 wicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Beitrag
3850 zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung von
3851 Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

3852

3853 Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstof-
3854 fen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja, unterstützen.

3855

3856 Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere Formen
3857 der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.
3858

3859 **Ackerbaustrategie und Insektenschutz**

3860 Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwen-
3861 dungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft vor-
3862 nehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen
3863 Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen. Dabei
3864 liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Strategien bis
3865 Mitte der Legislaturperiode vor.
3866

3867 Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden stellen wir mit zusätz-
3868 lichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können. Wir
3869 sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und
3870 Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung ver-
3871 stärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch
3872 im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den
3873 Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustra-
3874 tegie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z. B. zur Un-
3875 krautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den Ein-
3876 satz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.
3877

3878 **Chancen der Digitalisierung nutzen**

3879 Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen unse-
3880 rer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei verbes-
3881 sern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Produk-
3882 tion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Dünge-
3883 mitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung melde-
3884 pflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle und stan-
3885 dardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müssen kos-
3886 tenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen Rah-
3887 menbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von Staat, Wirtschaft
3888 und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass sensible Daten und
3889 andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weitergegeben werden.
3890

3891 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich
3892 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den
3893 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-
3894 dungsstrategie entwickeln.
3895

3896 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tier- 3897 schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3898 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
3899 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
3900 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-
3901 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-
3902 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organi-
3903 satorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.
3904

3905 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz
3906 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das

3907 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-
3908 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft not-
3909 wendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wollen
3910 einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungsmaß-
3911 nahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulas-
3912 sungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und Heim-
3913 tieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller und
3914 ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

3915
3916 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,
3917 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative
3918 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-
3919 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken
3920 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden We-
3921 gen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkastration
3922 die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen wer-
3923 den.

3924
3925 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für
3926 Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Herausfor-
3927 derungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen, Inter-
3928 net und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel, Situation
3929 der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige Ministerium
3930 wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maßnahmen bis hin
3931 zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen vorlegen.

3932
3933 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im
3934 Sinne der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-
3935 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Basis
3936 von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

3937
3938 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten verkürzt
3939 werden und fordern die EU-Kommission auf, Lebendtiertransporte effektiver zu kon-
3940 trollieren.

3941
3942 Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.
3943 Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulas-
3944 sung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

3945
3946 Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirt-
3947 schaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstär-
3948 ken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzei-
3949 tig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge
3950 und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern opti-
3951 mieren.

3952 3953 **Flächenschutz**

3954 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag
3955 zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomi-
3956 schen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

3957

3958 Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrechtlicher
3959 Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr au-
3960 ßerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen
3961 zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und
3962 -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte
3963 sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berück-
3964 sichtigen.

3965
3966 Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstücksei-
3967 gentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebe-
3968 nenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.

3969 **Wald und Forstwirtschaft**

3971 Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutsch-
3972 land. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaft-
3973 lichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020
3974 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir
3975 wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundesmi-
3976 nisteriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller Ak-
3977 tivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zukünftig
3978 ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame internatio-
3979 nale Aktivitäten sollen gefördert werden.

3980

3981 **Jagd**

3982 Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin stär-
3983 ken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmuni-
3984 tion mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schieß-
3985 übungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.

3986

3987 **Weinbau**

3988 Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typi-
3989 schen deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im
3990 europäischen Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen
3991 Wettbewerbs fördern wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internatio-
3992 nalen Schutz dieser Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau, ins-
3993 besondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll wei-
3994 terhin restriktiv gehandhabt werden.

3995

3996 **Gartenbau**

3997 Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energie-
3998 effizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreund-
3999 liche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

4000

4001 **Fischerei, Angeln und Aquakultur**

4002 Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee
4003 erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Be-
4004 stände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie
4005 die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige Nut-
4006 zung voranbringen.

4007

4008 **Weidetierhaltung**

4009 Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie
4010 zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf
4011 hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-Kommission auf-
4012 fordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu über-
4013 prüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig
4014 davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmen-
4015 katalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissen-
4016 schaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen, dass Wölfe, die Weide-
4017 zäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen wer-
4018 den.

4019 4020 **Bioenergie**

4021 Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor bei.
4022 Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen weiter-
4023 entwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz von Blüh-
4024 pflanzen erhöhen.

4025 4026 **Milch**

4027 Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirt-
4028 schaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir
4029 wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem
4030 Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung der
4031 Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

4032 4033 **Agrarsoziale Sicherung**

4034 Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen
4035 ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

4036 4037 **Internationaler Agrarhandel**

4038 Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Wein-
4039 baus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und
4040 mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung kauf-
4041 kräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

4042
4043 Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fra-
4044 gen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der
4045 Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationale
4046 land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie
4047 die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und
4048 OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
4049 verstärken.

4050 4051 **Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz**

4052 Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen
4053 Lebensstil fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesund-
4054 heitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risi-
4055 ken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat
4056 große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht
4057 hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung
4058 für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und soll-
4059 ten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Vielfalt von

4060 Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und hochwertigen
4061 Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Neu-
4062 gründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend begleiten. Der Ernäh-
4063 rungsbildung messen wir großen Wert bei.

4064 4065 **Gesunde Ernährung**

4066 Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf Grundlage der laufenden Evaluierung
4067 mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse
4068 von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

4069
4070 Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten
4071 werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit
4072 wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan
4073 versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten
4074 einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei ge-
4075 rade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

4076
4077 Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine
4078 verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden,
4079 um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkennzeich-
4080 nungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickeln, indem das
4081 Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird. Wir lehnen
4082 uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkenntnisse aus dem
4083 Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kennzeichnungs-
4084 systeme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf basierend ein Mo-
4085 dell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden unter Berück-
4086 sichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen bis zum
4087 Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen Situation einführen.

4088
4089 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-
4090 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten
4091 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.

4092
4093 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kennzeich-
4094 nung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.

4095
4096 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und
4097 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird
4098 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf alle
4099 verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.

4100
4101 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für
4102 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der
4103 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unterstüt-
4104 zung der Schulnetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitäts-zent-
4105 rums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).

4106
4107 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen
4108 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-
4109 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Betei-

4110 ligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den Län-
4111 dern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthaltbar-
4112 keitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden. Wir
4113 fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.

4114

4115 **Lebensmittelsicherheit**

4116 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Nor-
4117 menkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstößen ge-
4118 gen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermit-
4119 telgesetzbuch (LFGB) auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges an.

4120

4121 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-
4122 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Betrie-
4123 ben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustellen.
4124 Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug auf
4125 die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum für
4126 landesrechtliche Regelungen bleibt.

4127

4128 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit in
4129 der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Verbrau-
4130 cherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseitigen. Die
4131 Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure müssen an den Internethandel mit Lebens-
4132 mitteln angeglichen werden.

4133

4134 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir
4135 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldichte
4136 sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Plattform
4137 www.lebensmittelwarnung.de wird im Zusammenwirken mit den Ländern verbraucher-
4138 freundlich überarbeitet.

4139

4140 **Werbung**

4141 An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen die
4142 EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienst Richtlinie“, da-
4143 mit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen verantwort-
4144 lichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

4145

4146 **Forschung**

4147 Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich ge-
4148 sunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten wir
4149 beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

4150

4151 Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette
4152 wollen wir planmäßig ausbauen.

4153 **VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

4154

4155 **1. Rente**

4156 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören die
4157 Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

4158

4159 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein ho-
4160 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf heuti-
4161 gem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch Steu-
4162 ermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird. Für die
4163 Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel ändern
4164 und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ einrich-
4165 ten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwick-
4166 lung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab
4167 dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Gene-
4168 rationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge
4169 und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren Bericht bis März
4170 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und der Wissenschaft
4171 angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der Rentenversicherung in
4172 ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag unterbreiten, welche
4173 Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität der gesetzlichen Ren-
4174 tenversicherung zu sichern.

4175

4176 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und
4177 Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkom-
4178 men zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

4179

4180 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die
4181 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufwei-
4182 sen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung ent-
4183 sprechend der Grundsicherung.

4184

4185 Die Abwicklung der Grundrente erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Bedürf-
4186 tigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern zu-
4187 sammen.

4188

4189 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
4190 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben werden
4191 muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und
4192 zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende
4193 überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher Leistungen
4194 in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4195

4196 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstä-
4197 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszeiten
4198 beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei Monaten
4199 in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die Zurech-
4200 nungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Regelalters-
4201 grenze auf das Alter 67 angehoben.

4202

4203 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
4204 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
4205 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines
4206 attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4207
4208 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
4209 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei
4210 Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulenüber-
4211 greifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4212
4213 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
4214 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4215
4216 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
4217 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die
4218 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken)
4219 abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Ren-
4220 tenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsischeren
4221 Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und
4222 in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.
4223 Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige
4224 reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sollen gründerfreundlich
4225 ausgestaltet werden.

4226
4227 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
4228 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
4229 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte Jahr
4230 Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterrente II“
4231 einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese Ver-
4232 besserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen für Mütter
4233 und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4234
4235 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-
4236 halte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerin-
4237 nen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgebe-
4238 rinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis
4239 zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

4240
4241 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenversi-
4242 cherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehe-
4243 maligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten
4244 (AAÜG).

4245
4246 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der
4247 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

4248
4249 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen
4250 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die
4251 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

4252

4253 **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

4254 Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe
4255 in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir ei-
4256 nen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan.
4257 Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und gleich-
4258 zeitig die Teilhabe weiter fördern.

4259
4260 **Teilhabe an Arbeit**

4261 Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assis-
4262 tierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus wol-
4263 len wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilqualifizie-
4264 rungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die als
4265 nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbil-
4266 dung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO)
4267 zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die Werkstät-
4268 ten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer Anforderun-
4269 gen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderungen nach
4270 Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

4271
4272 Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurch-
4273 schnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren
4274 und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an die
4275 Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Menschen mit
4276 Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Eingliederungs-
4277 management wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob im allgemei-
4278 nen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zugang zu me-
4279 dizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbesondere für Men-
4280 schen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

4281
4282 **Barrierefreiheit**

4283 Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie Mo-
4284 bilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie sie
4285 leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in Städten
4286 und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme zur Ver-
4287 besserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter Spra-
4288 che und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veranstaltun-
4289 gen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgeset-
4290 zes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit
4291 erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den
4292 Gesundheitssektor betreffen.

4293
4294 Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte
4295 und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Natio-
4296 nalen Aktionsplan setzen.

4297
4298 Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtungen
4299 nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und Print
4300 anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

4301

4302 **Unabhängige Teilhabeberatung**
4303 Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzierung
4304 verlässlich schützen.

4305
4306 **Politische Partizipation**
4307 Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsausschluss
4308 von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden. Wir
4309 empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen
4310 am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

4311
4312 **Schutz vor Gewalt**
4313 Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter-
4314 schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern
4315 sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbrin-
4316 gungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell geschul-
4317 tem Personal besetzten Frauenhäusern.

4318
4319 **Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**
4320 Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit be-
4321 fristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

4322
4323 **3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**
4324 Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die Re-
4325 gelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich der
4326 Opfer von Terrorataten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff ein-
4327 bezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen) wer-
4328 den schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädi-
4329 gungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabeleistun-
4330 gen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermögen
4331 erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre Ange-
4332 hörigen eingehalten.

4333
4334 Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors reali-
4335 sieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Terror-
4336 opfern benannt.

4337
4338 Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbessert
4339 werden.

4340
4341 **4. Gesundheit und Pflege**
4342 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität
4343 der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig
4344 eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis
4345 zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort.
4346 Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Ent-
4347 scheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen.
4348 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4349 verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorenübergreifenden Versorgung wollen wir
4350 nachhaltige Schritte einleiten.

4351

4352 **Pflege**

4353 Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehörigen
4354 von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Pflege-
4355 versicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch in den
4356 kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche Ver-
4357 sorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen und
4358 die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv zu
4359 machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und da-
4360 mit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und
4361 darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwick-
4362 lung der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.

4363
4364 Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Kranken-
4365 pflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere
4366 Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und dafür
4367 zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sachleistungen
4368 kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.

4369
4370 In einem Sofortprogramm werden wir 8000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang
4371 mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der dafür
4372 erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung aus Mitteln der
4373 Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Dem Sofortprogramm werden
4374 weitere Schritte folgen.

4375
4376 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwick-
4377 lung der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche
4378 Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der
4379 Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u. a. eine Ausbildungsoffensive, An-
4380 reize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm,
4381 eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizie-
4382 rung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

4383
4384 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den
4385 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächende-
4386 ckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbe-
4387 dingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen.
4388 Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteige-
4389 rungen herbeiführen, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich
4390 bei den Beschäftigten ankommt. Wir bitten die Pflegemindestlohn-Kommission, sich
4391 zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost und West zu befassen.

4392
4393 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen
4394 Raum stärken. Dazu gehört u. a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn die
4395 Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.

4396
4397 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der Kurz-
4398 zeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die besonders
4399 pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir wollen
4400 die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem jährli-
4401 chen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen wer-
4402 den kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten

4403 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige entlas-
4404 ten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem wir
4405 eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender An-
4406 gehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche Re-
4407 habilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4408
4409 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem
4410 Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4411
4412 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den
4413 präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen
4414 mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versorgungs-
4415 angebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

4416
4417 Pflegebedürftige Menschen haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen.
4418 Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet,
4419 Kooperationsverträge abzuschließen.

4420
4421 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensive
4422 Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern derar-
4423 tige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bettenfüh-
4424 renden Abteilungen eingeführt werden.

4425
4426 **Sektorenübergreifende Versorgung**
4427 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4428 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere nach-
4429 haltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am medi-
4430 zinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4431
4432 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungsfrak-
4433 tionen im Deutschen Bundestag einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird Vorschläge für
4434 die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationären
4435 und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung,
4436 Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitätssiche-
4437 rung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen. Dabei
4438 sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.

4439
4440 **Ambulante Versorgung**
4441 Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versorgung
4442 für gesetzlich Versicherte verbessern. Dazu werden die Terminservicestellen der Kas-
4443 senärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprägsamen Te-
4444 lefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinderärztliche Ter-
4445 mine vermitteln.

4446
4447 Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetz-
4448 lich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte,
4449 die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren,
4450 werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärztli-
4451 che Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch
4452 die koordinierenden Leistungen, inklusive der Terminvermittlung zum Facharzt.

4453 Die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung durch Eigen-
4454 einrichtungen zu gewährleisten, wird erweitert.
4455
4456 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der Arzt-
4457 sitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen oder
4458 strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlassung
4459 von Ärztinnen und Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten Gebiete
4460 obliegt den Ländern.
4461
4462 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbindli-
4463 cher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein
4464 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen
4465 Vereinigungen.
4466
4467 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200 Mil-
4468 lionen Euro jährlich fortsetzen. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche Versor-
4469 gungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellprojekte
4470 des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.
4471
4472 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen
4473 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die
4474 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-
4475 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.
4476
4477 Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent
4478 erhöhen.
4479
4480 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut
4481 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
4482 und Apotheken vor Ort.
4483
4484 Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhan-
4485 dels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.
4486
4487 Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch
4488 Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwer-
4489 ken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Altenpflege-
4490 einrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leistungen bei
4491 den Hospizen angemessen erfasst sind.
4492
4493 Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativver-
4494 sorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbe-
4495 schränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozialge-
4496 setzbuch V erforderlich ist.
4497
4498 Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Unab-
4499 hängigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen
4500 bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.
4501
4502 Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden
4503 wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der

4504 Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Unters-
4505 suchungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden. Den
4506 Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen Aspekten
4507 der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patientenvertretern
4508 eingeräumt.

4509
4510 Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
4511 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ) müs-
4512 sen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem schaffen,
4513 das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizinischen Fort-
4514 schritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundesregierung
4515 wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissenschaftliche
4516 Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller hiermit zusam-
4517 menhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Vorschläge
4518 vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschieden.

4519 **Krankenhäuser**

4520 Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitio-
4521 nen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung
4522 notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung
4523 zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Strukturwandel der
4524 Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern, wird
4525 der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern hälftig fi-
4526 nanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd. Euro/jährlich fort-
4527 gesetzt.

4528
4529 Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören ins-
4530 besondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut
4531 erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe
4532 oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits- und
4533 Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behandlungsteams mit hoher me-
4534 dizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten Schwerpunktpraxen zusam-
4535 menarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz auch in der Fläche verfügbar zu
4536 machen. Die für die Ausweisung der Zentren notwendigen Instrumente der Qualitäts-
4537 sicherung sind weiterzuentwickeln. Wir werden die rechtlichen Anpassungen für die
4538 entsprechende Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vornehmen.

4539
4540 Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser
4541 insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern
4542 und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote
4543 z. B. in der Nachsorge vorhalten.

4544
4545 Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen ver-
4546 gütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpauschalen
4547 und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonalkosten-
4548 vergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausesindividuellen Pflege-
4549 personalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten berei-
4550 nigt.

4551
4552

4553 Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch Kran-
4554 ker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hinreichen-
4555 der Personalstandards sowie die Einführung stationersetzender Leistungen.

4556
4557 Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns
4558 ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

4559
4560 Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir eine
4561 verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und diese
4562 finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

4563
4564 Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für
4565 Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

4566
4567 Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der
4568 Notfallversorgung von Landeskrankengesellschaften und Kassenärztlichen Ver-
4569 einigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Not-
4570 falleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

4571

4572 **Gesundheitsberufe**

4573 Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie
4574 Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsbe-
4575 rufe.

4576

4577 Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebil-
4578 deten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attrak-
4579 tive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020 wollen
4580 wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die Stärkung
4581 der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu gehören auch
4582 mehr Medizinstudienplätze.

4583

4584 Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizini-
4585 schen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Vertie-
4586 fungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allgemein-
4587 medizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir zusätz-
4588 liche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kompeten-
4589 zentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

4590

4591 Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens,
4592 insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine Stär-
4593 kung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.

4594

4595 Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des
4596 Pflegeberufegesetzes werden zeitnah vorgelegt.

4597

4598 Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkon-
4599 zeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den
4600 Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlos-
4601 sen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als akade-

4602 mischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen psycho-
4603 logischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Approbations-
4604 ordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

4605
4606 Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenver-
4607 teilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen mehr
4608 Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe wer-
4609 den wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen wir das
4610 Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

4611 4612 **Prävention**

4613 Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen
4614 Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Prä-
4615 ventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag wer-
4616 den wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vorle-
4617 gen.

4618
4619 Mit einem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und
4620 Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestel-
4621 lungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

4622
4623 Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patienten-
4624 entschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haf-
4625 tungsregelungen nicht greifen, prüfen.

4626
4627 Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum
4628 Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

4629
4630 Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbeson-
4631 dere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Übergewicht
4632 vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch weiter-
4633 hin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkoholprävention
4634 gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken besonders
4635 wichtig.

4636
4637 Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.

4638
4639 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der Ver-
4640 hinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch Forschung
4641 unterstützen.

4642 4643 **E-Health und Gesundheitswirtschaft**

4644 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des
4645 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4646
4647 Wir werden die Telematikinfrastruktur weiter ausbauen und eine elektronische Patien-
4648 tenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue
4649 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen
4650 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Rege-
4651 lungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflegeri-
4652 sche Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwickeln,

4653 so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations- und
4654 Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nutzen
4655 können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastruktur einzubeziehen. Ziel
4656 ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4657
4658 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut
4659 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-
4660 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-
4661 entinnen und Patienten.

4662
4663 Wir werden die E-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiterfüh-
4664 ren, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zukunfts-
4665 orientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbeziehung der
4666 Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4667
4668 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
4669 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-
4670 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnahmen
4671 von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

4672
4673 **Globale Gesundheit**
4674 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch
4675 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-
4676 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien so-
4677 wie Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür werden
4678 wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter aufbauen
4679 und ausbauen. Außerdem gilt es, die WHO zu stärken, indem wir auch den Reform-
4680 prozess in der WHO unterstützen.

4681
4682 **Finanzierung**
4683 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-
4684 derherstellen. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wieder
4685 in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige Zusatz-
4686 beitrug wird paritätisch finanziert.

4687
4688 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-
4689 chen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.

4690
4691 Um kleine Selbstständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die
4692 Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahezu
4693 halbieren.

4694
4695 Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversicherungs-
4696 amtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich mit dem
4697 Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schützen. Es
4698 wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.

4699 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4700

4701 **1. Flüchtlingspolitik**

4702 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-
4703 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns
4704 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer
4705 Flüchtlingskonvention (GFK), zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflich-
4706 tungen zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und
4707 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

4708

4709 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-
4710 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-
4711 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-
4712 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme
4713 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-
4714 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-
4715 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen
4716 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4717

4718 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
4719 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
4720 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht wie-
4721 derholt.

4722

4723 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letzten
4724 zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmittelbar
4725 steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flücht-
4726 lingskonvention bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen
4727 (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler,
4728 Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen künftiger
4729 Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000 bis
4730 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende Maßnahmenpa-
4731 ket.

4732

4733 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit den
4734 Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechenden Be-
4735 richt dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und Integrations-
4736 forschung.

4737

4738 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4739

4740 Dazu wollen wir:

- 4741 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4742 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme
4743 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4744 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler
4745 Polizeieinsätze);
- 4746 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4747 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4748 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4749

4750 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,
4751 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4752
4753 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns daher
4754 aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechanismus
4755 für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das Prinzip
4756 der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei eine über-
4757 geordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Berufung auf
4758 einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung des Selbst-
4759 eintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu berück-
4760 sichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirksame Me-
4761 chanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen wir insbe-
4762 sondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung und Un-
4763 terbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle Leistun-
4764 gen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem Sinne
4765 wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abgestimmt posi-
4766 tionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylverfahren über-
4767 wiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von dort. Dabei
4768 werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4769
4770 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper und
4771 Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschließen,
4772 die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kin-
4773 deswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4774
4775 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-
4776 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer
4777 Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten
4778 Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv
4779 funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4780
4781 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation)
4782 und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär
4783 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-
4784 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs
4785 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4786
4787 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-
4788 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
4789 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4790
4791 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-
4792 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat
4793 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits
4794 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-
4795 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4796
4797 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,
4798 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
4799 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
4800 • es sich nicht um Gefährder handelt,

4801 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4802

4803 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch ent-
4804 stehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zu-
4805 künftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4806

4807 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-
4808 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-
4809 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht
4810 erfolgen

4811

4812 **2. Erwerbsmigration**

4813 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-
4814beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezuzug
4815 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert
4816 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund
4817 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger
4818 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4819

4820 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-
4821 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem
4822 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein
4823 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transpa-
4824 renter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4825

4826 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-
4827 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-
4828 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4829

4830 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwandere-
4831 rinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten berufs-
4832 praktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw. akade-
4833 mischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten erfol-
4834 gen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen nicht in
4835 Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen. Unberührt
4836 hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit durch die Bun-
4837 desagentur für Arbeit.

4838

4839 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die
4840 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität
4841 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4842

4843 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,
4844 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Arbeits-
4845 markt zu erhalten.

4846

4847 **3. Gelingende Integration**

4848 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie
4849 mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Ein-
4850 richtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.

4851

4852 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie
4853 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das Ge-
4854 flecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwischen
4855 Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizientere
4856 Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr Erfolgs-
4857 kontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne eines echten
4858 Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu
4859 machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4860

4861 So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-
4862 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der
4863 50er- und 60er-Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit
4864 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die Ak-
4865 teure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Angebote
4866 unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4867

4868 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
4869 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
4870 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit ins-
4871 gesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo erfor-
4872 derlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem
4873 Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4874

4875 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
4876 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse
4877 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und
4878 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine
4879 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung
4880 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-
4881 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen
4882 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in
4883 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote
4884 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die Re-
4885 gelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah eva-
4886 luieren.

4887

4888 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistun-
4889 gen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem rechtlichen
4890 Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei
4891 denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz
4892 des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Dazu
4893 soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu Sprachkur-
4894 sen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Verfestigung von
4895 Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die eine rechtliche
4896 Bleibeperspektive haben.

4897

4898 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a und b
4899 des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen für
4900 den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erarbeiten. Damit
4901 wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland
4902 schaffen.

4903 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.
4904 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
4905 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
4906 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
4907 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
4908 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
4909 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
4910 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

4911

4912 **4. Effizientere Verfahren**

4913 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
4914 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
4915 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen
4916 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbei-
4917 ten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Vertei-
4918 lung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächendeckende
4919 Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständigkeit und
4920 Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

4921

4922 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
4923 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
4924 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
4925 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
4926 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
4927 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
4928 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die umfas-
4929 sende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

4930

4931 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehörden
4932 in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen. Steht in
4933 Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die Alters-
4934 feststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den An-
4935 KER-Einrichtungen.

4936

4937 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
4938 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeitlich
4939 und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in den
4940 AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht überschrei-
4941 ten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit minder-
4942 jährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter- und ju-
4943 gendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

4944

4945 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive
4946 Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus
4947 diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

4948

4949 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des ge-
4950 währten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mitwir-
4951 kungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

4952

4953 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr und
4954 konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwillige
4955 Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Aufnah-
4956 mewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer Clearing-
4957 stelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive für die
4958 Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

4959
4960 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-
4961 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unverschul-
4962 det an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur Durchset-
4963 zung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung hat auch
4964 Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen. Entsprechen-
4965 dem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.

4966
4967 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einlei-
4968 tung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylge-
4969 setzes ändern.

4970
4971 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser
4972 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen ge-
4973 gen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindestens
4974 einem Jahr geführt haben.

4975
4976 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,
4977 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-
4978 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu er-
4979 höhen.

4980
4981 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien
4982 sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent
4983 zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung
4984 bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere
4985 vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksichtigt.

4986
4987 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-
4988 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-
4989 ermöglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen Aus-
4990 reise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern zu
4991 einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen Auslän-
4992 derdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir auch
4993 den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser abbilden.

4994 **IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

4995

4996 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in
4997 ganz Deutschland.

4998

4999 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Ballungs-
5000 räumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise die
5001 Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

5002

5003 **1. Wohnraumoffensive**

5004 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert
5005 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an be-
5006 zahlbarem Wohnraum gesichert wird.

5007

5008 Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertretern
5009 der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der Ge-
5010 werkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinbaren.

5011

5012 Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen be-
5013 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die Um-
5014 setzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur Ziel-
5015 erreicherung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmobili-
5016 sierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquete-Kommission einsetzen.

5017

5018 Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-
5019 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-
5020 rechtlichen Prüfung verbessern.

5021

5022 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-
5023 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisierung
5024 durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer Grundsteuer
5025 C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die Verfügbarma-
5026 chung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

5027

5028 Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den
5029 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene
5030 Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditi-
5031 onen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kommunen
5032 soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes
5033 ausgeweitet werden.

5034

5035 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahlba-
5036 ren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-
5037 nungsrecht an.

5038

5039 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-
5040 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

5041

5042 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
5043 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit Nut-
5044 zungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu ermögli-
5045 chen.

5046
5047 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir evalu-
5048 ieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
5049 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
5050 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächenin-
5051 spruchnahme gering zu halten.

5052
5053 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig ver-
5054 stetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit
5055 den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann.
5056 Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen. Ungeachtet
5057 dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den
5058 sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.

5059
5060 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren
5061 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021
5062 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Abschrei-
5063 bung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.

5064
5065 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen wir
5066 für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss aus
5067 dem Bundeshaushalt in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über einen
5068 Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächendeckend bis
5069 zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkom-
5070 men pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.

5071
5072 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des Kauf-
5073 preises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
5074 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
5075 schaft soll für 20 Jahre gelten.

5076
5077 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von
5078 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.

5079
5080 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive
5081 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuergestal-
5082 tungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewonnenen
5083 Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze verwendet
5084 werden.

5085
5086 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
5087 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver
5088 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-
5089 und Preisentwicklung anpassen und den Prämienatz erhöhen.

5090
5091 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
5092 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.

5093
5094 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

5095
5096
5097
5098
5099
5100
5101 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ wollen wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

5102
5103
5104
5105
5106 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Einbruchschutz zu erleichtern.

5107
5108
5109
5110
5111
5112 Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung, weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

5113
5114
5115
5116
5117
5118
5119
5120 Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Kriterien wollen wir regelmäßig prüfen.

5121
5122
5123
5124 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

5125
5126
5127 **2. Mieten**

5128 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

5129
5130
5131
5132
5133
5134 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden möglichst gering bleiben.

5135
5136
5137
5138 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

5139
5140
5141 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

5142

5143 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als
5144 Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5145
5146 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
5147 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
5148 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.

5149
5150 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
5151 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
5152 Rechtsprechung berücksichtigt.

5153
5154 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
5155 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.

5156
5157 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
5158 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
5159 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für Mie-
5160 ter Schadensersatzansprüche begründen.

5161
5162 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisierungs-
5163 umlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befristet und
5164 zum Laufzeitende überprüft.

5165
5166 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhältnis-
5167 mäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisierung
5168 nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren
5169 erhöht werden (Kappungsgrenze).

5170
5171 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
5172 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
5173 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichtigung
5174 eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

5175
5176 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes zur
5177 Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.

5178
5179 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**

5180 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft entsteht,
5181 dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige
5182 Entwicklungschancen haben.

5183
5184 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
5185 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
5186 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
5187 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

5188
5189 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
5190 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten an
5191 der Städtebauförderung erreichen.

5192

5193 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
5194 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadtent-
5195 wicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-
5196 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes
5197 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
5198 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“
5199 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexibi-
5200 lisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.

5201
5202 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
5203 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
5204 Mittel der Städtebauförderung verlängern.

5205
5206 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-
5207 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren, die
5208 beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Um-
5209 bau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander
5210 von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwi-
5211 ckeln.

5212
5213 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Herrich-
5214 tung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon werden
5215 wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrachflächen das
5216 Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende technische Anlei-
5217 tungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hindernisse bei der Brach-
5218 flächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemmnisse beseitigen.

5219
5220 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.

5221
5222 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
5223 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohlori-
5224 entierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie Fi-
5225 nanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.

5226
5227 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
5228 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderungen
5229 auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internationalen
5230 Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban Forum
5231 2022 in Deutschland ausrichten.

5232
5233 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
5234 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart
5235 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.

5236
5237 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der Bau-
5238 kultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie werden
5239 wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst, Hand-
5240 werk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel Aviv als
5241 deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und Denkmal-
5242 schutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.

5243 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-Vergan-
5244 genheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen Institutio-
5245 nen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mittel bereit-
5246 stellen.

5247 5248 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

5249 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im internati-
5250 onalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale Wett-
5251 bewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung von
5252 Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts- und Be-
5253 schäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen Lösungen
5254 und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für wettbewerbsfä-
5255 hige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten, ressourcen-
5256 schonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

5257
5258 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-
5259 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien
5260 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grund-
5261 sätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der
5262 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-
5263 ebene bilanziert werden.

5264
5265 Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vorschrif-
5266 ten der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen Gebäu-
5267 deenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-Rechts zum
5268 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude
5269 umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und
5270 Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauftrieb für die
5271 Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einführen. Mögliche
5272 Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO₂-Emissio-
5273 nen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis zum 1. Januar
5274 2023 eingeführt werden.

5275
5276 Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die be-
5277 stehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei wollen
5278 wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst viel CO₂
5279 einzusparen.

5280
5281 Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von al-
5282 ten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen (auch
5283 Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

5284
5285 Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir
5286 für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Re-
5287 duzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

5288
5289 Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir
5290 wollen einen Gebäudeeffizienzplan sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan
5291 Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent
5292 umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-
5293 gebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

5294 Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.
5295
5296 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
5297 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen wir
5298 bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich
5299 technologische Innovationen besonders fördern.
5300
5301 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
5302 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
5303 als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensre-
5304 gelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorientiert wei-
5305 terzuentwickeln.
5306
5307 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ein-
5308 gesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umsetzung ih-
5309 rer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukosten wird
5310 weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von Wohn-
5311 raum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren erforderli-
5312 chen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften auf allen
5313 Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns dafür ein,
5314 dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschätzung für die
5315 Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entscheidungsgrund-
5316 lage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugänglich (Internet-
5317 portal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des Bauord-
5318 nungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brandschutz. Das
5319 serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft
5320 Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir wollen die Länder
5321 dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.
5322
5323 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
5324 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
5325 wickeln.
5326
5327 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
5328 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
5329 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
5330 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
5331 digen Personal ausgestattet werden.
5332
5333 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
5334 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
5335 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotenzial begegnen.
5336
5337 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
5338 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer
5339 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-
5340 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnahmen
5341 des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.
5342
5343 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares In-
5344 strument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen

5345 Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf europäischer
5346 Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Architekten und
5347 Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5348
5349 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-
5350 men Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-
5351 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim
5352 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-
5353 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5354 5355 **5. Heimat mit Zukunft**

5356 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der Bund
5357 setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stär-
5358 kung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode haben wir
5359 die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwertige Lebens-
5360 verhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen und ländli-
5361 chen Räumen, in Ost und West.

5362 5363 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5364 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,
5365 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten
5366 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
5367 in Deutschland.

5368
5369 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und
5370 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen bei
5371 den Herausforderungen des demografischen Wandels unterstützen, um gleichwertige
5372 Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen ei-
5373 nen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung ha-
5374 ben. Sie sollen am Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass
5375 der Strukturwandel in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirt-
5376 schaftlichen Unterschiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maß-
5377 nahmen zweck- und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und be-
5378 rücksichtigen dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen
5379 Maßnahmen der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und
5380 Pflegeversorgung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kul-
5381 tur, Hochschule und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Un-
5382 ternehmens- und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts-
5383 und Innovationskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisie-
5384 rungsstrategie sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungs-
5385 recht.

5386
5387 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen des
5388 demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städten ent-
5389 gegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen europäi-
5390 scher Armutszuwanderung.

5391
5392 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzen-
5393 verbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die bis
5394 Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der Da-

5395 seinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit
5396 Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.
5397
5398
5399

5400 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5401 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Handlungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebene
5402 auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5403 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5404 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.
5405
5406

5407 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortführen,
5408 sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht, Zu-
5409 wanderung und Integration.
5410

5411 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unver-
5412 zichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorgaben
5413 des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie
5414 unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.
5415

5416 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglichkeit,
5417 die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu ver-
5418 bessern.

5419 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5420 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5421 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5422 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei – un-
5423 ter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und Stadt-
5424 kernen.
5425

5426 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5427 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort öff-
5428 nen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.
5429

5430 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5431 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und
5432 -instrumenten fortsetzen.
5433

5434 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5435 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5436 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5437 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Erhalt
5438 einsetzen.
5439

5440 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen Da-
5441 seinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in den
5442 Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei Freihand-
5443 delsabkommen ein.
5444

5445 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5446 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Marken-
5447 zeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemeinwohl
5448 aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportvereinen, Kir-
5449 chen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspflege. In
5450 ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen und funk-
5451 tionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engage-
5452 ment für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir werden es
5453 herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete Maßnahmen
5454 unterstützen und stärken.

5455
5456 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5457 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5458 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken und
5459 konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Ver-
5460 bände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Service-
5461 Agentur kann dabei helfen,
- 5462 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5463 rum weiter verbessern sowie
- 5464 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5465 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen
5466 mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Initiati-
5467 ven Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht auf
5468 Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ ändern,
- 5469 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5470 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovati-
5471 ven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder
5472 wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zu-
5473 gang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Ju-
5474 gendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten,
- 5475 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5476 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5477 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden,
- 5478 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5479 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5480 mehrt einsetzen.

5481
5482 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein
5483 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlergehen
5484 und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mobilen
5485 und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die Ein-
5486 samkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5487
5488 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und ver-
5489 mitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesell-
5490 schaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im Bil-
5491 dungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Krankenhäu-
5492 sern und Pflegeeinrichtungen.

5493

5494 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5495 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5496 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.
5497

5498 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit oder
5499 ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste sowie
5500 Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem Engage-
5501 ment auch für Migrantenorganisationen stärken.
5502

5503 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**

5504 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb wol-
5505 len wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft umsetzen,
5506 um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus weiter
5507 zu stärken. Dazu gehören:
5508

- 5509 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-
5510 rung und Extremismusprävention.
- 5511 • Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Links-
5512 extremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
- 5513 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das
5514 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.
5515 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen
5516 Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen.
- 5517 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre Frau-
5518 enwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre Friedliche Revo-
5519 lution erinnern.
- 5520 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalis-
5521 tischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-Un-
5522 tersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextremis-
5523 mus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen
5524 Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
- 5525 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund
5526 und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und
5527 Evaluierungsergebnissen.
- 5528 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-
5529 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir fort-
5530 führen und weiterentwickeln.
- 5531 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in
5532 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir
5533 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
- 5534 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Un-
5535 rechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den Reha-
5536 bilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir wer-
5537 den prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heim-
5538 kinder verbessert werden können.
- 5539 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede Ein-
5540 zelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
- 5541 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet
5542 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Arbeit
5543 wollen wir weiter fördern.

- 5544 • Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstützen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.
- 5545
- 5546
- 5547 • Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt
- 5548 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.
- 5549

5550 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-

5551 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-

5552 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5553

5554 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5555 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität

5556 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger

5557 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir wer-

5558 den ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.

5559

5560 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an

5561 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

5562

5563 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene

5564 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-

5565 maßnahmen ergreifen.

5566

5567 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter

5568 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem werden

5569 wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von

5570 innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen fördern. In

5571 Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die Neuanschaffung

5572 und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.

5573

5574 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbesondere

5575 die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Bedeutung

5576 für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir prüfen

5577 zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionsplanung

5578 nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden können.

5579 Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhöhen. An

5580 Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmonitoring ein-

5581 gerichtet.

5582

5583 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein

5584 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung auto-

5585 matisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Möglich-

5586 keit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alternative

5587 Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen

5588 entscheiden zu können.

5589

5590 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internationaler

5591 Ebene (ICAO) befürworten wir.

5592

5593 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmen
5594 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Festle-
5595 gung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.
5596 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in ei-
5597 nen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärnkommisionen wer-
5598 den wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben erhal-
5599 ten.

5600

5601 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantrei-
5602 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an
5603 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf
5604 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach dem
5605 Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

5606

5607 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir
5608 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichtigung
5609 des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen und wei-
5610 terentwickeln.

5611

5612 **7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**

5613 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur
5614 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit
5615 Pilotprojekten erproben.

5616

5617 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-
5618 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter Nut-
5619 zungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und
5620 neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digitale Mobilitäts-
5621 angebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung. Dabei achten wir
5622 darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den unterschiedlichen
5623 Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entsprechende Steuerungs-
5624 möglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum Schutz der Beschäf-
5625 tigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Taxi- wie auch der Miet-
5626 wagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5627

5628 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-
5629 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Bedien-
5630 formen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5631

5632 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler
5633 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD
5634 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir
5635 ausbauen und bieten damit Start-ups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5636

5637 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigenwirt-
5638 schaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5639

5640 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die Nahverkehrs-
5641 pläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative und ökolo-
5642 gische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5643

5644 Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in
5645 den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Rad-
5646 wege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zudem
5647 wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher ausgestalten
5648 und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutschland verbesser-
5649 n.

5650
5651 Wir werden die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung über-
5652 prüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer Innovati-
5653 onsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nationalen
5654 Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5655
5656 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
5657 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5658 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5659

5660 **1. Pakt für den Rechtsstaat**

5661 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen
5662 in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf
5663 Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

5664

5665 **Justiz**

5666 Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder
5667 und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der Aus-
5668 weitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des General-
5669 bundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen Be-
5670 reichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und interkul-
5671 turelle Kompetenz.

5672

5673 Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schär-
5674 fen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind
5675 uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizunrecht
5676 auch Teil der Juristenausbildung ist.

5677

5678 **Sicherheitsbehörden**

5679 Bund und Länder haben die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden bereits
5680 vorangebracht. Am Ende dieser Ausbauphase werden insgesamt 15 000 Stellen ge-
5681 schaffen worden sein. Der Bund wird 7 500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir wollen
5682 das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund
5683 etablieren und einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen Polizei
5684 schaffen. Im Bereich der Strafverfolgung werden wir den Datenaustausch zwischen
5685 Polizei und Justiz verbessern.

5686

5687 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5688 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konsequent
5689 entgegengewirkt werden.

5690

5691 **Verfahrensrecht**

5692 Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung
5693 (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen:
5694 Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfangrei-
5695 chen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern durch
5696 das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zulässigkeit
5697 von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Handlungsbe-
5698 darf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrichtungen, in
5699 denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren lassen kön-
5700 nen. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von missbräuchlichen Be-
5701 fangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in einem Vorab-
5702 entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im Strafverfah-
5703 ren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter ausgeweitet (§ 81e
5704 StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Gerichtsdol-
5705 metscherinnen und -dolmetscher ein.

5706

5707 **Musterfeststellungsklage**

5708 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-
5709 zung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

5710
5711 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,
5712 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Strukturen
5713 sollen nicht zerschlagen werden.

5714
5715 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb
5716 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.

5717
5718 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaubhaft-
5719 machung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die
5720 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klageregis-
5721 ter in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens für
5722 Gerichte und Parteien zu gewährleisten.

5723
5724 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im
5725 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,
5726 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-
5727 nommen ist.

5728
5729 Mit Blick auf kleine „Streuschäden“ prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsverbo-
5730 ten für Forderungen in AGB.

5731
5732 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**

5733 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung verstetigen
5734 und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

5735
5736 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z. B. durch die
5737 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unterneh-
5738 men sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die Auf-
5739 sicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkassorecht
5740 verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

5741
5742 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch Di-
5743 gitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwicklung
5744 der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.

5745
5746 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund getra-
5747 gen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt werden.

5748
5749 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergeschobe-
5750 nen Verträgen und Kostenfallen schützen.

5751
5752 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-
5753 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-
5754 pulationen schützen.

5755

5756 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung
5757 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und
5758 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.
5759

5760 **Weitere Verfahren**

5761 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-
5762 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-
5763 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.
5764

5765 Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwal-
5766 tungsverfahrenrecht auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsver-
5767 fahren prüfen.
5768

5769 Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freige-
5770 sprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjähmbaren Straftaten.
5771

5772 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyber-
5773 space/E-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen
5774 und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Bedürf-
5775 nis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbesondere
5776 werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass hohe
5777 rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.
5778

5779 Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in
5780 Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, au-
5781 ßer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung
5782 oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.
5783

5784 **Digitales/Cybersicherheit**

5785 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,
5786 dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-
5787 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
5788 entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen
5789 werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In die-
5790 sem Zusammenhang werden wir die Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterin-
5791 nen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von be-
5792 sonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.
5793

5794 **Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und Organisierter 5795 Kriminalität.**

5796 Wir bekämpfen konsequent jede Form von Kriminalität, insbesondere die Organisierte
5797 Kriminalität. Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern
5798 häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Unseren Kampf gegen Einbrecher intensi-
5799 vieren wir deshalb weiter, indem wir unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen
5800 Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und die in der vergangenen Legislatur-
5801 periode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Einbruchskri-
5802 minalität konsequent anwenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Bürger dabei,
5803 Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern.
5804

5805 Das KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ ist ein Bei-
5806 spiel für gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehr-
5807 familienhäuser erweitern, um flächendeckend Einbruchsschutz von Wohnungen und
5808 Häusern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten prü-
5809 fen, um den Einbau von Einbruchschutz bei Neubauten zu fördern.

5810

5811 **Unternehmenssanktionen**

5812 Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemess-
5813 en geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir
5814 werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehl-
5815 verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker
5816 sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, ob auch
5817 das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom Opportunitätsprin-
5818 zip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts sorgen wir für eine bundes-
5819 weit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen erhöhen wir
5820 zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich werden wir spe-
5821 zifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der Justizpraxis die
5822 notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden das Sanktions-
5823 instrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis zu zehn Millionen
5824 Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Wir
5825 werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an der Wirtschafts-
5826 kraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro
5827 Umsatz soll die Höchstgrenze bei zehn Prozent des Umsatzes liegen. Zudem schaffen
5828 wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir konkrete und nachvollzieh-
5829 bare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen. Die Sanktionen sollen auf
5830 geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

5831

5832 Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorgaben
5833 für „Internal Investigations“ schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte Un-
5834 terlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur Auf-
5835 klärungshilfe durch „Internal Investigations“ und zur anschließenden Offenlegung der
5836 hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

5837

5838 **Sicherheitsarchitektur/Operative Fähigkeiten**

5839 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die
5840 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonfe-
5841 renz-Beschluss).

5842

5843 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der
5844 bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämpfung
5845 von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z. B. Bahnhöfen, insbesondere von
5846 Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes sind eine
5847 tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Einsatzbelastung
5848 flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Ausstattung wird in-
5849 tensiviert.

5850

5851 Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können.
5852 Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhältnis-
5853 mäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbessern.
5854 Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Deswegen
5855 werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5856
5857 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die
5858 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen
5859 Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.
5860
5861
5862 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und
5863 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis
5864 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden
5865 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) werden wir
5866 gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform so weiterentwickeln,
5867 dass dort Informationen reibungsloser ausgetauscht und verbindliche Absprachen auch zur
5868 Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.
5869
5870 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfassungsschutz
5871 (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegenheiten des islamistischen
5872 Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremistischen Phänomenen von bundesweiter
5873 Bedeutung seine Steuerungsfunktion verstärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst
5874 keinen unmittelbaren Gewaltbezug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes
5875 und des damit einhergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das
5876 BfV als zentrale Serviceeinrichtung für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt
5877 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und der Länder
5878 vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspeicherung. Zu diesem
5879 Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf Grundlage eines einheitlichen
5880 Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellieren. Wir sind uns bewusst, dass auch
5881 maßvolle und sachgerechte Kompetenzerweiterungen des BfV eine gleichzeitige und
5882 entsprechende Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle erfordern.
5883
5884
5885 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effektivere
5886 Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese Kontrolle
5887 durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlagepflichten gegenüber den
5888 gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.
5889
5890 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stärkung
5891 internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäische Staatsanwaltschaft)
5892 verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch strukturelle Maßnahmen und mit einer
5893 leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass Straftäterinnen und Straftäter sowie
5894 Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa identifiziert und relevante Erkenntnisse
5895 ausgetauscht werden können. Zu diesem Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung
5896 und Verbesserung der für die Sicherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den
5897 Informationsaustausch und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen
5898 zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism
5899 Center“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen von Interpol, wollen wir
5900 intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern auch die
5901 europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten
5902 Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beim
5903 Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecherbanden noch besser zu begegnen.
5904
5905
5906

5907 Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeieinsätzen.
5908 Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeieinsätzen.
5909
5910

5911 **Befugnisse**

5912 Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Befugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevölkerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klassischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.
5913
5914
5915
5916
5917
5918
5919

5920
5921 Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben krimineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und Dienstleistungen einzuführen.
5922
5923
5924

5925
5926 Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen abwehren und verhindern.
5927
5928

5929 Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyberkriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie technischer Rahmenbedingungen stärken.
5930
5931

5932
5933 Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.
5934
5935

5936 Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfügen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.
5937
5938
5939

5940 5941 **2. Moderner Staat**

5942 5943 **Öffentlicher Dienst**

5944 Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein, damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen. Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.
5945
5946
5947
5948
5949
5950

5951
5952 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen planbaren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belasteter Bereiche ermöglichen.
5953
5954
5955

5956 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die
5957

5958 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesanstalt
5959 für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

5960
5961 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zen-
5962 trum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-West-
5963 falen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“)
5964 schließen.

5965 5966 **Digitale Verwaltung**

5967 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das per-
5968 sönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt wer-
5969 den (Digital First).

5970
5971 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
5972 schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernet-
5973 zen.

5974
5975 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur einmal
5976 angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestellte Da-
5977 ten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch erreichen, dass
5978 berechnete Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Meldung einer Ge-
5979 burt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei sorgen wir für si-
5980 chere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und Kontrolle der Bür-
5981 gerinnen und Bürger über ihre Daten.

5982
5983 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government
5984 Partnership. Im Bereich Open Data wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung
5985 internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll ent-
5986 sprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns wer-
5987 den. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und Fort-
5988 bildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.

5989 5990 **Datenschutz**

5991 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

5992
5993 Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
5994 wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfähigkeit und
5995 Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authentifizierung.

5996
5997 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.

5998
5999 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir
6000 zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der EU-Datenschutz-
6001 Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes
6002 zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am
6003 Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.

6004 6005 **Zivil- und Katastrophenschutz**

6006 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforde-
6007 rungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

6008 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastrophen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Ausbau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfahren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes gerecht werden.

6018
6019 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitgebern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mitglieder der Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.

6024 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

6025 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht.

6027 **Opferschutz**

6028 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz werden wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlägen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebene schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten Ansprechpartner an die Seite zu stellen.

6035
6036 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln, erhöhen die Härteleistungen des Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

6039
6040 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.

6042
6043 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie möglichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder machen, zu erhöhen.

6049
6050 Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen, zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informieren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Verwaltungsbehörden im Rahmen runder Tische geschaffen.

6055
6056 Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden kann.

6059 Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender Bild-
6060 aufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir
6061 schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu ei-
6062 nem modernen Medienbegriff.

6063 **Rechtsfolgen der Digitalisierung**

6064 Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die grenz-
6065 überschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte der Arbeit-
6066 nehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbestimmung, der
6067 Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

6070 Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer
6071 Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein,
6072 um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register
6073 zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

6074 Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen
6075 eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Experten-
6076 kommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform er-
6077 arbeitet.

6078 Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderhei-
6079 tenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen.
6080 Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Be-
6081 rücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie
6082 Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von For-
6083 schungsk Kooperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit ein-
6084 geführt werden sollte.

6085 Wir werden die Vererbbarkeit des digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Daten-
6086 bestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

6087 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämp-
6088 fung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir
6089 werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeits-
6090 rechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die
6091 Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig aus-
6092 werten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesondere
6093 im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

6094 Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand
6095 stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbes-
6096 sern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Ver-
6097 tragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren
6098 müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Sozi-
6099 alen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft zu,
6100 sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor. Wir
6101 wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z. B. gegen unberechtigte Lö-
6102 schungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der Gleich-
6103 behandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden gesetzliche

6110 Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalte-
6111 rinnen und Insolvenzverwaltern sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um
6112 im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrneh-
6113 mung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem werden wir die
6114 Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

6115
6116 Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die
6117 Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.
6118 Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum
6119 Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen
6120 Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

6121 6122 **Urheberrecht**

6123 Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verleger-
6124 beteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Verleger
6125 auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die Rechtsposi-
6126 tion der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen gerechten In-
6127 teressenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kulturwirtschaft,
6128 Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von Rechteinhabern
6129 gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichma-
6130 chung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten blinder und
6131 sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

6132
6133 Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue
6134 Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und die an
6135 Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende angemessene
6136 Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo immer möglich
6137 soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben werden. Wir streben
6138 an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in einen schnelleren Ent-
6139 scheidungsprozess zu überführen.

6140
6141 Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen struktu-
6142 rierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zu-
6143 gang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Autorin-
6144 nen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden Wis-
6145 senschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

6146 6147 **Familien- und Abstammungsrecht**

6148 Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Ver-
6149 änderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts
6150 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht prü-
6151 fen.

6152
6153 Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prüfen,
6154 ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts stärker
6155 nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

6156
6157 Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erzie-
6158 hungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Umgang
6159 und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder Gründe des
6160 Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt stehen. Wir

6161 prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt werden könn-
6162 ten.

6163

6164 Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Famili-
6165 engerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern an.
6166 Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidungen
6167 über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung einer
6168 Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht bedarf.

6169

6170 **Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

6171 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter
6172 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in
6173 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-
6174 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und
6175 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffen-
6176 en („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit
6177 der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine ange-
6178 messene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeit-
6179 nah Sorge tragen.

6180

6181 **Gleichberechtigung und Vielfalt**

6182 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die Öff-
6183 nung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

6184

6185 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können
6186 – mit gleichen Rechten und Pflichten.

6187

6188 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz
6189 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die
6190 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-
6191 wahrnehmung absichern.

6192

6193 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

6194

6195 **4. Prävention**

6196 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Sicher-
6197 heitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer empiri-
6198 scher Forschung z. B. zu Organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaftli-
6199 chen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung
6200 durch Universitäten und Dritte stärken.

6201

6202 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologische
6203 Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren Eva-
6204 luation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Forum für
6205 Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwicklung zu
6206 bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicherheitsber-
6207 richts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen, werden wir
6208 in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz schaffen. Die
6209 Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Verlaufsstatistik
6210 zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben
6211 werden.

6212
6213 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terroris-
6214 mus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf EU-
6215 Ebene.

6216
6217 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass
6218 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir be-
6219 obachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen Bund
6220 und Ländern abstimmen.

6221
6222 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und Ini-
6223 tiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

6224
6225 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen der
6226 Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vorgese-
6227 henen Staatsleistungen werden angepasst.

6228
6229 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen
6230 in Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und
6231 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebie-
6232 ten leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen
6233 Minderheiten in Dänemark, in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten
6234 der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen
6235 Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten unter
6236 ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

6237 6238 **5. Verbraucherschutz**

6239 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-
6240 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlotse
6241 anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

6242
6243 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wollen
6244 wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländlichen
6245 Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „aufsuchen-
6246 den Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterentwickeln.

6247
6248 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säumi-
6249 gen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen anzu-
6250 bieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet oder
6251 eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

6252
6253 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wollen
6254 eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucherzentra-
6255 len und Stiftung Warentest.

6256
6257 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nachvoll-
6258 ziehbar und objektiv überprüfbar sein.

6259
6260 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanzauf-
6261 sicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bundes-
6262 anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dabei wollen wir sicherstellen,

6263 dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stärkung
6264 der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.

6265
6266 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-
6267 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, insbe-
6268 sondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligungen
6269 und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen Ent-
6270 wicklungen tätig werden zu können.

6271
6272 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren Re-
6273 geln transparent dargestellt werden.

6274
6275 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad
6276 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.

6277
6278 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine
6279 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-
6280 bilität (wie z. B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-
6281 tern offenstehen.

6282
6283 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-
6284 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u. a. das Produkthaftungsrecht
6285 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleistungs-
6286 ähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit gültiges
6287 IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.

6288
6289 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz
6290 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisio-
6291 nen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-
6292 schaftlichen Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-
6293 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abgesi-
6294 chert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegenüber
6295 transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.

6296
6297 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Material-
6298 kompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale Kom-
6299 petenzen und nachhaltiger Konsum für die Bildungscloud beauftragt.

6300
6301 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-
6302 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu ge-
6303 währleisten.

6304
6305 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
6306 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
6307 währleistet werden.

6308 6309 **6. Sport**

6310 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die
6311 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-
6312 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl im
6313 Breiten- wie auch im Leistungssport.

6314
6315 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog mit
6316 allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die För-
6317 derung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbeson-
6318 dere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei beson-
6319 ders im Mittelpunkt stehen.

6320
6321 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-
6322 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Universi-
6323 aden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leitli-
6324 nien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-
6325 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegenwir-
6326 ken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzensport-
6327 anlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6328
6329 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-
6330 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6331
6332 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und
6333 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA)
6334 wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite als auch
6335 vom Sport selbst.

6336
6337 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen
6338 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit den
6339 Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Präventi-
6340 onsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen ist un-
6341 abdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter Achtung
6342 der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

6343
6344 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Menschen
6345 mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzubauen.
6346 Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympischer und
6347 paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen soll der pa-
6348 ralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

6349
6350 Neben der wichtigen Aufgabe des Breitensports werden wir die beschlossene Reform
6351 der Förderung des Leistungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür
6352 deutlich mehr Mittel bereitstellen.

6353 **XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen**

6354

6355 **1. Umwelt und Klima**

6356 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

6362

6363 Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.

6368

6369 Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

6380

6381 **Umwelt**

6382 Umweltschutz ist Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik.

6383

6384 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

6387

6388 Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

6391

6392 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

6395

6396 Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

6398

6399 **Internationaler und europäischer Umweltschutz**

6400 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mit-

6403 tel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-
6404 schreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den zu-
6405 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationalen
6406 Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden wir aus-
6407 weiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen. Zur Kri-
6408 senprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere in Afrika
6409 in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maßnahmen zur
6410 Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermöglichen.

6411
6412 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau des
6413 europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum euro-
6414 päischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhaltigen
6415 Wirtschaften voranbringen.

6416
6417 **Internationaler Meeresschutz**

6418 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz
6419 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutzge-
6420 bietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsübereinkom-
6421 men zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und unter-
6422 stützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und Ost-
6423 see besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeidfischerei
6424 in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereiregelungen auf
6425 EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtechniken und -
6426 methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sollen internatio-
6427 nale Regeln entwickelt werden.

6428
6429 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

6430 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es, in-
6431 dem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.
6432 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-
6433 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer
6434 werden wir wie bisher berücksichtigen.

6435
6436 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende
6437 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Gewäs-
6438 ser entwickeln.

6439
6440 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirtschaf-
6441 tung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Reduzie-
6442 rung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer Öffent-
6443 lichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimitteln über
6444 das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und damit insbe-
6445 sondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträgen verbes-
6446 sern.

6447
6448 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln und
6449 dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

6450

6451 **Schutz der biologischen Vielfalt**

6452 Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem
6453 starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der Na-
6454 tionalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

6455
6456 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten Tran-
6457 che über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -
6458 verwaltung GmbH, fortsetzen.

6459
6460 Wir wollen das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen und werden die Mittel
6461 für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ erhöhen. In Zusammenarbeit mit
6462 den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erstellen. Wir werden einen
6463 „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umsetzung des
6464 Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Blaues Band
6465 Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moorschutzstrategie erar-
6466 beiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Zur Er-
6467 höhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Masterplan zur
6468 Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.

6469
6470 Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionsprogramm
6471 Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Wir wol-
6472 len ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbeziehung des
6473 Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbauen.

6474
6475 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von
6476 Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

6477
6478 Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutz-
6479 verbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna vor
6480 sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu verbes-
6481 sern.

6482
6483 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo dies
6484 nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen, um die
6485 Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine Bun-
6486 deskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger Maß-
6487 nahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei der
6488 Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächeninan-
6489 spruchnahme möglichst gering zu halten.

6490
6491 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz und
6492 die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb verstärkt in
6493 Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen Instrumente
6494 verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wiederaufbau von
6495 Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

6496
6497 **Kreislaufwirtschaft**

6498 Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der Kreis-
6499 laufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwor-
6500 tung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rahmen des

6501 europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der europäi-
6502 schen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatzmöglich-
6503 keiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie mögliche
6504 gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung weiterent-
6505 wickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwend-
6506 barkeit stärker berücksichtigen.

6507
6508 Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alt-
6509 textilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-Di-
6510 skussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nutzen.
6511 Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die einheitli-
6512 che Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und Innova-
6513 tionsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirtschaft erar-
6514 beiten.

6515
6516 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitlichen
6517 und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle schaffen.
6518 Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein hohes Schutz-
6519 niveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig aber praxis-
6520 tauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungseingpässe vermeiden.
6521 Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des Bundesrates mit
6522 der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, bereits bestehende
6523 und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen
6524 und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

6525 **Luftreinhaltung**

6526 Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
6527 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

6528 **Umwelt und Gesundheit**

6529
6530 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Er-
6531 zeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen können,
6532 im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden, wenn
6533 sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnahme zur
6534 Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-Beschränkungsverfahren. Die
6535 Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und erleichtert werden. Regelung-
6536 slücken, die europäische Unternehmen benachteiligen, sollen bei künftigen Anpassun-
6537 gen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlossen werden.

6538
6539
6540 Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“ wei-
6541 terentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken
6542 weiter zu verbessern.

6543
6544 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strahlung
6545 das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im Bundes-
6546 amt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und Strom-
6547 netze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei der Di-
6548 gitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunkstandards,
6549 sicherstellen.

6550

6551 **Atompolitik**

6552 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende
6553 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt
6554 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit
6555 gewährleistet werden.

6556
6557 Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass ge-
6558 heimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmigungs-
6559 voraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei gleichzeiti-
6560 ger Wahrung des Geheimschutzes eingeführt werden können.

6561
6562 In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EURATOM-
6563 Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderungen der Zu-
6564 kunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke. Wir
6565 wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs
6566 im Ausland umsetzen.

6567
6568 Wir stehen für eine zügige Umsetzung bei der Suche nach einem Endlager für hoch-
6569 radioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten
6570 Ziel, bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als
6571 nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungsstand-
6572 orte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten wis-
6573 senschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissenschaftsda-
6574 tengesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse der Bürge-
6575 rinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwischenlager
6576 befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

6577
6578 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach-
6579 und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu er-
6580 möglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von
6581 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die
6582 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbe-
6583 trieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb
6584 ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich
6585 beginnen.

6586
6587 Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal
6588 für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwischen-
6589 und Endlagerung erarbeiten.

6590
6591 Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss
6592 ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etliche
6593 Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Bestands der
6594 Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Sicherheitsüber-
6595 prüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein System wech-
6596 selseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für die Sicherheit
6597 einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch können. Dafür
6598 ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

6599

6600 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit
6601 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben
6602 muss schnellstmöglich vorangebracht werden.
6603

6604 Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im
6605 Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen.
6606 Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher erreichen.
6607

6608 **Biodiversitätsschutz**

6609 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosat-
6610 haltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die Anwendung so
6611 schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir gemeinsam mit der
6612 Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und u. a.
6613 umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln. Die
6614 dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rah-
6615 men verankern.
6616

6617 **Klima**

6618 Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klima-
6619 schutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.
6620 Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die Er-
6621 derwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius
6622 zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitge-
6623 hende Treibhausgasneutralität zu erreichen.
6624

6625 Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050
6626 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig um
6627 und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des
6628 Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030 wollen
6629 wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Versorgungs-
6630 sicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche und mithilfe
6631 einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Ener-
6632 gieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissenschaftlich fundierte,
6633 technologieoffene und effiziente Klimapolitik.
6634

6635 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
6636 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-
6637 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf Ba-
6638 sis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis
6639 Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:
6640

- 6641 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis
6642 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- 6643 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, ein-
6644 schließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- 6645 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung,
6646 einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaft-
6647 lichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
- 6648 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen
6649 Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

6650 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit
6651 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf
6652 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klima-
6653 schutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Umset-
6654 zung verabschieden.

6655
6656 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der
6657 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

6658
6659 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

6660
6661 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist
6662 ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls
6663 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resolution
6664 von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Élysée-
6665 Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-französischen
6666 Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutz-
6667 abkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet
6668 Summit“ von 2017 fortsetzen.

6669
6670 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-
6671 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und sor-
6672 gen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

6673
6674 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz
6675 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung
6676 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

6677
6678 **2. Raumordnung**

6679 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in
6680 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimatischen
6681 Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

6682 **XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der**
6683 **Welt**

6684

6685 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen
6686 und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedliche,
6687 stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern ver-
6688 folgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Diplomatie,
6689 Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Rahmen
6690 bleibt die Bundeswehr – wie im Weißbuch von 2016 dargelegt – ein unverzichtbarer
6691 Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren Werten und
6692 dient unseren Interessen.

6693

6694 In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden –
6695 auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prin-
6696 zipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Men-
6697 schenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawan-
6698 dels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten, In-
6699 stabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressive
6700 Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken bis in
6701 unsere Gesellschaften hinein.

6702

6703 In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basie-
6704 rende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage
6705 von Frieden, Sicherheit und Stabilität zu stärken und weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist
6706 eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die allen Men-
6707 schen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke Partnerschaften
6708 und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen Handelns und
6709 der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

6710

6711 Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner Ver-
6712 antwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirtschaft-
6713 liches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brauchen eine
6714 neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Partner in der
6715 westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden Mächten stärkt.

6716

6717 In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international
6718 eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an
6719 die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

6720

6721 Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwick-
6722 lungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfügung
6723 stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausforderun-
6724 gen zu bewältigen.

6725

6726 Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausforde-
6727 rungen – sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwicklungszu-
6728 sammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zu-
6729 kunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit über-
6730 nehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen Initiati-
6731 ven in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis zu ande-

6732 ren Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürgerkrieg, Hun-
6733 ger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir verfolgen dabei
6734 auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass militärische Mittel zur
6735 Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich wissen wir aber auch,
6736 dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die nachhaltige Schaffung von
6737 Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zentraler Bedeutung ist. Dies gilt
6738 insbesondere für junge Menschen. Deshalb will Deutschland die für diese Aufgaben
6739 bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

6740
6741 Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition
6742 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Vertei-
6743 digungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige
6744 Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von der
6745 Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von 1:1 beim
6746 Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Krisenprävention,
6747 humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammen-
6748 arbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslücken der Bundes-
6749 wehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich
6750 wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der Außenpolitik und
6751 Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden gemeinsamen Frie-
6752 dens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser Haushaltspolitik
6753 und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-quotenfähigen Ausgaben
6754 sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO folgen als auch den inter-
6755 nationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der
6756 ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden
6757 muss.

6758
6759 Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärtigen
6760 Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z. B. zum Schutz der Auslandsver-
6761 tretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst,
6762 sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, insbe-
6763 sondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

6764 6765 **1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik**

6766 Wir wollen eine Europäische Union, die nach innen erfolgreich ist und zugleich in der
6767 globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hierzu
6768 braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Ent-
6769 wicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut
6770 ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten
6771 arbeitet.

6772
6773 Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU
6774 fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im militä-
6775 rischen Bereich (PESCO) wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare Struk-
6776 tur schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist auch
6777 die Weiterentwicklung der Strukturen der EU-Entwicklungspolitik.

6778
6779 Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir
6780 die in die PESCO eingebrachten Projekte vorantreiben und das neue Instrument des
6781 Europäischen Verteidigungsfonds nutzen. Wir setzen uns für ein angemessen ausge-
6782 stattetes Hauptquartier der EU zur Führung der zivilen und militärischen Missionen ein.

6783 Wir wollen, dass die Planungsprozesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt und
6784 mit denen der NATO harmonisiert werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation bleibt
6785 die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem Weg zu
6786 einer „Armee der Europäer“ unternehmen.

6787
6788 Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-franzö-
6789 sischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für die
6790 deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir aus-
6791 bauen wollen.

6792
6793 Damit die Fähigkeits- und Rüstungskoooperation innerhalb Europas künftig effizienter
6794 wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwi-
6795 ckeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis einheit-
6796 licher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung der
6797 Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfolgen,
6798 wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und Mit-
6799 telstand liegt.

6800
6801 **Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefähig-**
6802 **keit sicherstellen**

6803 Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazitä-
6804 ten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation intensi-
6805 vieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicherheits- und
6806 entwicklungspolitischen Sachverstands investieren und bestehende Einrichtungen wie
6807 die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche Institut für Entwick-
6808 lungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), die Deut-
6809 sche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of Global and Area Stu-
6810 dies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), das Insti-
6811 tut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH), die Münchner Si-
6812 cherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien
6813 (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stärken.

6814
6815 Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European
6816 Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in EU-Mitgliedstaaten wie Frank-
6817 reich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution Initiativen
6818 formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermutigen und dazu
6819 beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung selbstbe-
6820 wusster zur Geltung zu bringen.

6821
6822 Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher
6823 Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bun-
6824 desministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch wei-
6825 terhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung abde-
6826 cken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbereich
6827 auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der EU-
6828 Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

6829 **2. Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften**

6830

6831 **Vereinte Nationen stärken**

6832 Die Vereinten Nationen (VN) sind Fundament einer regelbasierten Internationalen Ord-
6833 nung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit übernehmen,
6834 auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre
6835 2019/2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zukunft
6836 streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

6837

6838 Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu er-
6839 höhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung enga-
6840 giert und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für
6841 Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den
6842 VN-Standort Bonn auf Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

6843

6844 **Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen**

6845 Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemein-
6846 schaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft
6847 und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehungen
6848 leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für Wohlstand
6849 und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

6850

6851 Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforderun-
6852 gen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen darauf
6853 mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns für einen
6854 offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und Vertretern
6855 der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deutschen und
6856 europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu gehört eine stär-
6857kere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungsträgerinnen
6858 und Entscheidungsträger in den USA.

6859

6860 Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen inei-
6861 nander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikanischen
6862 Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der USA an,
6863 und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dialog bieten.

6864

6865 Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um den
6866 gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkeiten
6867 auszubauen.

6868

6869 Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus ist
6870 nicht der richtige Weg.

6871

6872 **Deutschland als verlässlicher Partner in NATO, OSZE und Europarat**

6873 Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit.
6874 Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

6875

6876 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und
6877 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen die
6878 vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.

6879 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Abschre-
6880 ckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken europäi-
6881 schen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.

6882
6883 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen des
6884 NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses Instrument
6885 verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.

6886
6887 **OSZE**

6888 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit
6889 in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung und
6890 für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stärkung
6891 der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung der Minsker
6892 Vereinbarungen in der Ukraine ein.

6893
6894 **Europarat**

6895 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter
6896 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-
6897 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der
6898 wir beitragen wollen. Wir wirken daran mit, dass eine klare wertebasierte Arbeit des
6899 Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist langfris-
6900 tig unser Ziel.

6901
6902 **3. Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik**

6903 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-
6904 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf
6905 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-
6906 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltweite
6907 verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.

6908
6909 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale
6910 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die
6911 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs- und
6912 Kontrollregime.

6913
6914 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-
6915 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenzi-
6916 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche
6917 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.

6918
6919 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der
6920 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
6921 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-
6922 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-
6923 tionierten taktischen Nuklearwaffen.

6924
6925 Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungsperzep-
6926 tionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventionelle
6927 Rüstungskontrolle zu stärken.

6928

6929 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten
6930 Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien er-
6931 leben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

6932
6933 Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen
6934 wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

6935
6936 Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-
6937 fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

6938
6939 **Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik**
6940 Wir schränken die Rüstungsexporte für Drittländer weiter ein, die weder NATO noch
6941 EU-Mitgliedsländer sind, noch diesen gleichgestellt. Ergänzend zu den Kleinwaffen-
6942 grundsätzen vom Mai 2015 sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in Drittländer
6943 exportiert werden. Wir schärfen noch im Jahr 2018 die Rüstungsexportrichtlinien aus
6944 dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

6945
6946 Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmittel-
6947 bar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie nach-
6948 weisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland ver-
6949 bleiben. Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit
6950 unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.

6951
6952 Auf dieser Basis streben wir ebenfalls eine gemeinsame europäische Rüstungsexport-
6953 politik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

6954 6955 **4. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt**

6956
6957 **Westlicher Balkan**
6958 Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des westlichen Balkans. Es ist Vo-
6959 raussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt, dass
6960 die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen. Dazu
6961 gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen beim
6962 Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität
6963 und Korruption.

6964
6965 Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch stär-
6966 ker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zusam-
6967 menarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des „Berliner Prozesses“,
6968 auch in Zukunft entschieden unterstützen.

6969
6970 **Russland**
6971 Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland
6972 und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichtiger
6973 internationaler Herausforderungen.

6974
6975 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die
6976 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage der
6977 OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch ein gro-
6978 ßes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperationsinte-
6979 resse.

6980 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsslage,
6981 einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völkerrechts-
6982 widrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäische Frie-
6983 densordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns besondere
6984 Achtsamkeit und Resilienz.

6985
6986 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts
6987 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-
6988 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands
6989 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten
6990 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der Ver-
6991 einigten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine müssen
6992 ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

6993
6994 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktionen
6995 bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern führen.

6996
6997 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis Wla-
6998 diwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

6999
7000 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem
7001 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder
7002 eine enge Partnerschaft ermöglichen.

7003
7004 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen
7005 Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die
7006 Mittel dafür erhöhen.

7007
7008 **Ukraine**
7009 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie
7010 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.
7011 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in der
7012 Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer umfassen-
7013 den Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter strikten
7014 Konditionalitäten gewähren.

7015
7016 Deutschland ist bereit, sich substanziell am Wiederaufbau des Donbass zu beteiligen,
7017 sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dies
7018 ermöglichen.

7019
7020 **Türkei**
7021 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir
7022 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an einem
7023 guten Verhältnis zur Türkei.

7024
7025 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Türkei
7026 hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhandlun-
7027 gen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

7028
7029 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich, wenn
7030 die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

7031
7032
7033
7034
7035
7036
7037
7038
7039
7040
7041
7042
7043
7044
7045
7046
7047
7048
7049
7050
7051
7052
7053
7054
7055
7056
7057
7058
7059
7060
7061
7062
7063
7064
7065
7066
7067
7068
7069
7070
7071
7072
7073
7074
7075
7076
7077
7078
7079

Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika

Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer Zwei-staatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels widerspricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine Zwei-Staatenlösung erschwert.

Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Finanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syrischen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten. Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Engagement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u. a. auch durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti-IS-Koalition fortsetzen und anpassen.

Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Modernisierung und Öffnung voranbringen (z. B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien), begrüßen wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorgniserregenden Menschenrechtsslage.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die strikte Beachtung ihrer nukleartechnischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

7080 Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge
7081 wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbar-
7082 schaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.
7083

7084 In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaftli-
7085 che und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroristi-
7086 scher Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den
7087 dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.
7088

7089 **Afrika**

7090 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik so
7091 drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas
7092 ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirtschaftspoliti-
7093 schen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu einem Abbau des
7094 Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.
7095

7096 Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Ressorts
7097 beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Weiterent-
7098 wicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen Ressorts
7099 unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.
7100

7101 Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen wir
7102 durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere –
7103 deutschen wie europäischen – Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für
7104 gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und
7105 Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsfördernden
7106 Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bil-
7107 dungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förderung
7108 im Bereich der Sicherheitssektoren.
7109

7110 Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur ver-
7111 stärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.
7112

7113 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit
7114 der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile und
7115 sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau der
7116 neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.
7117

7118 **Lateinamerika**

7119 Lateinamerika und Europa haben vieles gemeinsam und teilen strategische Interes-
7120 sen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei die
7121 laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem baldi-
7122 gen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umweltschutz,
7123 soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden zentrale
7124 Punkte unserer Kooperation.
7125

7126 **Asien**

7127 Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland
7128 und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der in-
7129 ternationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte großes

7130 Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesellschafts-
7131 und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.

7132

7133 Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte Freund-
7134 schaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für Südko-
7135 rea.

7136

7137 Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Ent-
7138 wicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategi-
7139 schen Partnerschaft.

7140

7141 Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Seine
7142 geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische Part-
7143 nerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die deutsche
7144 Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer Beziehungen
7145 große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öffnung ihrer Märkte
7146 auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo unsere gemeinsamen
7147 strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden können. Exemplarisch
7148 für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative Chinas. Wir wollen hierzu
7149 eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interessen zu wahren, und deutsche
7150 und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten und bündeln.

7151

7152 Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen
7153 Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen
7154 Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei werden
7155 wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beharren.

7156

7157 Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für
7158 den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind davon
7159 überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.

7160

7161 **Afghanistan**

7162 Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zu-
7163 künftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen
7164 Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöhnungs-
7165 prozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesondere Pa-
7166 kistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbündeten un-
7167 ser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden des
7168 Landes fortsetzen.

7169

7170 **5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**

7171 Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich
7172 Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirt-
7173 schaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.

7174

7175 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in Han-
7176 del, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Internatio-
7177 nale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektionismus
7178 eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentralen Institu-
7179 tionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssystems wie Welt-

7180 handelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Internationaler Wäh-
7181 rungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsabkommen mit hohen,
7182 verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft schließen.

7183

7184 **Politische Stiftungen unterstützen**

7185 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen
7186 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir
7187 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstützen
7188 und rechtlich sichern.

7189

7190 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

7191 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht die
7192 wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für Deutschlands
7193 Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer Außenpolitik.
7194 Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und Bil-
7195 dungspolitik erhöhen.

7196

7197 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen
7198 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und Sport
7199 ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-französi-
7200 scher Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und durch eine
7201 Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden. Das Netz-
7202 werk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften soll ausge-
7203 baut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den Deutschen Akademischen
7204 Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und das Institut für
7205 Auslandsbeziehungen, unterstützen wir in ihrem Wirken.

7206

7207 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der
7208 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 noch
7209 stärker berücksichtigt werden.

7210

7211 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den
7212 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut, so-
7213 wie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Journa-
7214 listen verstärken.

7215

7216 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-
7217 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrichten,
7218 um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig, um
7219 im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regionen
7220 der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

7221

7222 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren
7223 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus
7224 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

7225

7226 Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im
7227 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanierung
7228 der Abtei Dormitio in Jerusalem.

7229 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden
7230 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adäquat
7231 ausstatten.

7232

7233 **Deutsche Volksgruppen und Minderheiten**

7234 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und histo-
7235 rischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein wich-
7236 tiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern dar. Wir
7237 wollen sie weiter fördern und unterstützen.

7238

7239 **6. Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7240 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

7241

7242 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung von
7243 Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit
7244 und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

7245

7246 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das Ver-
7247 bot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsamen
7248 Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerinnen
7249 und Arbeitnehmer sowie Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschenhandel,
7250 illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller Orientie-
7251 rung.

7252

7253 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der
7254 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir enga-
7255 gieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und der
7256 Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die inter-
7257 nationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des hu-
7258 manitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskonven-
7259 tion. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den ein-
7260 zeln Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutschland
7261 stärken.

7262

7263 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-
7264 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wollen wir das erfolgreiche parlamenta-
7265 rische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-
7266 schen Bundestags stärken.

7267

7268 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Natio-
7269 nen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

7270

7271 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-
7272 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minderhei-
7273 ten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten. Dazu
7274 zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und Christen.

7275

7276 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-
7277 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage
7278 der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderansatz fort-
7279 schreiben.

7280

7281 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-
7282 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Er-
7283 gebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.
7286

7287

7288 **Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7289 Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.
7291

7292

7293 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung um.
7294
7295

7296

7297 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig streben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren zivilen Einsatzreserve zu befähigen.
7298
7299

7300

7301 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe engagieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitären Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstimmen und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.
7302
7303
7304
7305
7306
7307
7308
7309

7310

7311 **7. Moderne Bundeswehr**

7312 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes engagiert sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.
7313
7314
7315

7316

7317 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Aufträge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfügung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstattung.
7318
7319
7320
7321
7322

7323

7324 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Material und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grundaufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.
7325
7326
7327

7328 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

7329 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Konzepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.
7330

7331
7332 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
7333 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
7334 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
7335 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich abge-
7336 senkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassenden
7337 Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere durch
7338 capacity building weiterentwickeln.

7339
7340 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat (Resolute Support Mission) in Afghanistan wollen
7341 wir bei unverändertem Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbarten
7342 Schutzkonzepts für Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Soldatinnen
7343 und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

7344
7345 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
7346 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
7347 gen Umfang heraufsetzen.

7348
7349 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**
7350 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als
7351 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit
7352 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von ent-
7353 scheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich die
7354 eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

7355
7356 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichendes,
7357 qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen muss
7358 die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbsfähiger,
7359 demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über entsprechende
7360 Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für arbeitszufrie-
7361 dene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und
7362 Mitarbeiter.

7363
7364 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie der
7365 Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

7366
7367 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen
7368 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bun-
7369 deswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbewerbs-
7370 gerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobilitäts-
7371 anforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine bes-
7372 sere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim Zu-
7373 gang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Soldatin-
7374 nen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schließen
7375 und die Berufsförderung zu stärken.

7376
7377 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen
7378 und Soldaten bereitgestellt werden.

7379 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und Aus-
7380 bildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und weiter-
7381 entwickeln. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten Teilen

7382 zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Verteidigungs-
7383 ausschuss eingebunden.

7384
7385 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen
7386 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der
7387 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen
7388 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu gehört
7389 auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen Rege-
7390 lungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

7391
7392 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frieden
7393 und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Dieser
7394 Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.

7395
7396 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-
7397 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit
7398 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-
7399 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr zu
7400 stärken.

7401
7402 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor
7403 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prüfen.
7404 Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren Abgabe
7405 bereits vollzogen ist.

7406
7407 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden
7408 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.

7409 7410 **Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr**

7411 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.

7412
7413 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist
7414 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten. Wir
7415 werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung, Mo-
7416 dernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Beschleu-
7417 nigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

7418
7419 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-
7420 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.

7421
7422 Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisa-
7423 tion der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst werden
7424 sollte.

7425
7426 Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr
7427 die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Pla-
7428 nungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

7429
7430 Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die
7431 halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich gestie-
7432 gen.

7433
7434 Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu
7435 können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnehme-
7436 wettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung
7437 stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir be-
7438 stehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen zur
7439 Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346 des
7440 Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungspraxis
7441 stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige gesetzli-
7442 che Anpassungen vornehmen.

7443
7444 Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Feder-
7445 führung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des
7446 Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüssel-
7447 technologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrelevan-
7448 ter Schlüsseltechnologien einrichten.

7449
7450 Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entschei-
7451 dende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu
7452 verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der Di-
7453 gitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr ge-
7454 recht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bundes-
7455 wehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

7456
7457 Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der
7458 Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP geleast.
7459 Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführli-
7460 cher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert ent-
7461 scheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem
7462 Deutschen Bundestag zuleiten.

7463
7464 Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die konzep-
7465 tionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

7466
7467 Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

7468 **8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**

7469 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich
7470 weltweit darf nicht weiter auseinandergehen.

7471
7472
7473 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-
7474 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhal-
7475 tigkeitzielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.

7476
7477 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
7478 sind Maßstab des Regierungshandelns. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen
7479 wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7480 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-
7481 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-
7482 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-
7483 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

7484
7485 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungslän-
7486 der in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzierungs-
7487 mechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

7488
7489 **Fairer Handel**

7490 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.
7491 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für Han-
7492 del (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation (WTO)
7493 und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren Partnern
7494 werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Abschluss der
7495 WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbeziehungen ein-
7496 bringen.

7497
7498 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-
7499 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) darauf-
7500 hin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Darüber
7501 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und
7502 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-Kernarbeitsnor-
7503 men), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete Beschwerde-,
7504 Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies gilt auch für das
7505 Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische Union unter-
7506 stützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Freihandelszone.

7507
7508 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales
7509 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer
7510 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-
7511 kette einsetzen.

7512
7513 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

7514 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Reform-
7515 partner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umsetzung wird
7516 ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zu-
7517 sammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein Mittelstandsför-
7518 der- und Start-up-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdige Arbeitsplätze
7519 zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutragen, ein Programm
7520 für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förderung von dezentralen Er-
7521 neuerbaren Energien sein.

7522
7523 Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und
7524 wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum
7525 integrieren.

7526
7527 In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäi-
7528 schen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit Af-
7529 rika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung der
7530 Zivilgesellschaft gestalten.

7531
7532 **Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwick-
7533 lung**

7534 Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte von
7535 Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit.
7536 Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesamten
7537 Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern aus
7538 und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haushaltsmit-
7539 tel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investitionspro-
7540 jekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbinden. Ferner
7541 erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland. Wir wollen die
7542 Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen. Schwerpunkte wer-
7543 den die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förderung von E-Learning
7544 und E-Health-Maßnahmen sein.

7545
7546 **Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern**

7547 Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller
7548 sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtregie-
7549 rungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheitssys-
7550 teme.

7551
7552 Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte
7553 und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie
7554 den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die glo-
7555 bale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mitteln ausstatten und unsere
7556 gegebenen Zusagen erfüllen.

7557
7558 **Für eine Welt ohne Hunger und Armut**

7559 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer
7560 Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonderini-
7561 tiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäuerinnen
7562 und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze in den
7563 Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die lokalen
7564 und regionalen Märkte dienen.

7565
7566 Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir ent-
7567 gegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Millionen
7568 Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für einen ge-
7569 rechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölkerung ein und
7570 werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.

7571
7572 **Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken**

7573 Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klima-
7574 schutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologi-
7575 schen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung Erneuerbarer
7576 Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, sowie
7577 auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu wei-
7578 tere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

7579
7580 Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwick-
7581 lungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Erneuer-
7582 erbarer Energien verbessern. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwicklungszu-
7583 sammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

7584

7585 **Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen**
7586 Existenzielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und struktu-
7587 relle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leis-
7588 ten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewältigung
7589 ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere unser
7590 „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

7591
7592 **Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen**
7593 Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit,
7594 Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der
7595 ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

7596
7597 Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die
7598 ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

7599
7600 Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit
7601 privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

7602
7603 Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
7604 anpassen.

7605
7606 Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals kann
7607 nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den inter-
7608 national anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die Förde-
7609 rung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit enger
7610 parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitionsgesetzes.
7611 Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am wenigsten ent-
7612 wickelten Ländern berücksichtigen.

7613
7614 **Unsere Kooperationspartner stärken**
7615 Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere
7616 Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stif-
7617 tungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Aus-
7618 tauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wol-
7619 len wir weiter ausbauen.

7620
7621 **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**
7622 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,
7623 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

7624 **XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

7625

7626 **1. Bürgerbeteiligung**

7627 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
7628 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
7629 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-
7630 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet
7631 werden.

7632

7633 **2. Kunst, Kultur und Medien**

7634

7635 **Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

7636 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-
7637 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Beitrag
7638 zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräume für
7639 kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das auf der
7640 christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie den Grund-
7641 werten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität beruht. Ei-
7642 gensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern unser Zu-
7643 sammenleben, ermöglichen kritische Debatten und fördern die persönliche Entwick-
7644 lung jeder und jedes Einzelnen.

7645

7646 Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Ge-
7647 sellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im
7648 Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade auch
7649 als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutschlands be-
7650 reichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Respekt vor dem
7651 Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraussetzungen für
7652 ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des Wandels sind eine
7653 starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne und ermöglichende
7654 Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis und Verständigung zu
7655 fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten und Bewährungsproben
7656 sind.

7657

7658 Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des
7659 Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

7660

7661 Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Aus-
7662 tausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer offe-
7663 nen und demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ wollen
7664 wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen
7665 wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zu-
7666 kunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der
7667 Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich der Bund zu seiner
7668 kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutschland und zur Gleichwer-
7669 tigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir wollen die Kultur in ihrer
7670 föderalen Vielfalt fördern.

7671

7672 Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spit-
7673 zenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und

7674 strukturieren. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, dieses einmal jährlich auch auf Ein-
7675 ladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fachminister der Länder
7676 durchzuführen.

7677
7678 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen
7679 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität
7680 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts
7681 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch Bil-
7682 dende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unterstüt-
7683 zen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur Lage von
7684 Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine
7685 Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf nationaler
7686 und internationaler Ebene ein.

7687
7688 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien
7689 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-
7690 eneinrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig
7691 honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys und Gremien hat ausgewogener zu
7692 erfolgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen ein-
7693 bezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentscheidun-
7694 gen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit dem „Run-
7695 den Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstellung von Ge-
7696 schlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für Frauen und
7697 Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminierungs- und gewalt-
7698 freies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7699
7700 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-
7701 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Basis
7702 der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes ge-
7703 sellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kirchen
7704 und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog, denn das
7705 Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Voraussetzung für ein
7706 friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antisemitismus ent-
7707 schieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entgegentreten.

7708 7709 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7710 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
7711 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
7712 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
7713 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum und
7714 gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infrastruktur
7715 und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf ganz
7716 Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeitgenös-
7717 sischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbesondere zur
7718 freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit gestärkt sowie
7719 für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale 21. Jahrhundert geöff-
7720 net werden.

7721
7722 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-
7723 ckeln, sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für

7724 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den
7725 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7726
7727 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-
7728 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
7729 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der
7730 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen
7731 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7732
7733 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-
7734 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-
7735 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-
7736 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommerzi-
7737 elle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7738
7739 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch
7740 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von Kul-
7741 tureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert. Die
7742 Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger Ver-
7743 netzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das kultu-
7744 relle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des natio-
7745 nalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft zügig
7746 um.

7747
7748 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und
7749 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und auch
7750 grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und Veran-
7751 staltungen.

7752
7753 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwendungs-
7754 praxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem werden
7755 wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entsprechend aus-
7756 bauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach Evaluierung
7757 substanziell stärken.

7758
7759 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-
7760 schen Zielen, wie z. B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-
7761 knüpfen.

7762
7763 Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die
7764 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7765
7766 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-
7767 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und, wenn möglich,
7768 bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der viel-
7769 fältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung bei-
7770 tragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funktionen
7771 für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Biblio-
7772 theksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang zum Re-
7773 pertoire von E-Books ermöglicht wird.

7774

7775 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen Kom-
7776 munen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7777
7778 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere
7779 Gesellschaft unterstreichen.

7780
7781 Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in
7782 Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7783 7784 **Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen**

7785 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
7786 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler
7787 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von
7788 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

7789
7790 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für
7791 überwiegend kurzbefristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiogra-
7792 fien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

7793
7794 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,
7795 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbereichs
7796 besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabepflichtigen
7797 Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung künstlerischer
7798 Leistungen ermöglichen, anzustreben.

7799 7800 **Hauptstadtkultur**

7801 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-
7802 tende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Ausdruck
7803 der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch im
7804 Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Herausforde-
7805 rungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kulturbesitz
7806 strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internationaler
7807 Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat anpassen.
7808 Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums- und Aus-
7809 stellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale kulturelle
7810 Ideen entwickelt.

7811 7812 **Kulturelle Bildung**

7813 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung sowie
7814 Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Medien
7815 zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individuelle Per-
7816 sönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an unserer
7817 Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration, sie er-
7818 schließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7819
7820 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses
7821 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem
7822 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von
7823 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir
7824 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-
7825 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.

7826 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-
7827 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst
7828 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7829
7830 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor Ort
7831 und sollen gestärkt werden.

7832
7833 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der
7834 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts
7835 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kultureinrich-
7836 tungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7837
7838 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kultureller
7839 Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur verankern
7840 und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des Publi-
7841 kums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.

7842 Wir begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung des Bundes,
7843 auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der Geschichtsmuseen
7844 des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte, stärker zusammenarbeiten. Wir
7845 wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten Museen,
7846 Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und finanziell deutlich stär-
7847 ken.

7848 7849 **Gedenken und Erinnern**

7850 Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland
7851 gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der deut-
7852 schen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiege-
7853 schichte.

7854
7855 Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erin-
7856 nerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil
7857 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen
7858 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der
7859 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

7860
7861 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engage-
7862 ment stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und Aus-
7863 land besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkorte und
7864 Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei den
7865 Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung unter-
7866 stützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der
7867 NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und
7868 Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Er-
7869 wachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

7870
7871 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.
7872 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer pä-
7873 dagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch und
7874 religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfordert
7875 dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen Arbeit

7876 wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins Leben ge-
7877 rufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit entsprechen-
7878 den Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden Antisemitis-
7879 mus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

7880
7881 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,
7882 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben
7883 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-
7884 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf ge-
7885 gen Antisemitismus.

7886
7887 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir anerken-
7888 nen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Gedenken an
7889 die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den osteuropäi-
7890 schen Nachbarn.

7891
7892 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage
7893 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenkort
7894 bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung noch
7895 unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.

7896
7897 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundesbe-
7898 hörden sowie des Deutschen Bundestags wird weiter unterstützt.

7899
7900 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesondere
7901 die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Unrecht
7902 der SED-Diktatur sensibilisieren.

7903
7904 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine
7905 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen weiter
7906 zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden. Im
7907 Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den Opferver-
7908 bänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.

7909
7910 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche
7911 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den Re-
7912 habilitierungsgesetzen streichen.

7913
7914 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende Kon-
7915 zeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte erarbeiten. Auf
7916 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-
7917 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-
7918 schichte erinnern.

7919
7920 In dieser Legislaturperiode begehen wir u. a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre Ende
7921 des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frauen-
7922 wahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und 30 Jahre
7923 Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir daran
7924 erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Gedenkens soll
7925 Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der Auswärtigen Kul-
7926 turpolitik etabliert werden.

7927

7928 **Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung**
7929 Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und
7930 Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie Aus-
7931 druck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018 hinaus
7932 Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.
7933
7934 Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in
7935 Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutver-
7936 luste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.
7937
7938 Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appel-
7939 lieren wir an alle öffentlichen kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privatper-
7940 sonen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kommis-
7941 sion“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu ver-
7942 schließen.
7943
7944 Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und
7945 Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kulturgut-
7946 verluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit einem eigen-
7947 en Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deutsche Kunst
7948 und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.
7949
7950 Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kultu-
7951 relles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet wer-
7952 den.
7953
7954 Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesre-
7955 publik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv fördern,
7956 indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine Anbie-
7957 tungspflicht für Unterlagen prüfen.
7958
7959 Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter ange-
7960 messener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und Denk-
7961 mälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über die
7962 Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit den
7963 Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und ausbauen,
7964 ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das Kultur-
7965 erhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische Schlösser
7966 und Gärten soll weitergeführt werden.
7967
7968 Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der
7969 Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturel-
7970 len Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebe-
7971 nengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aus-
7972 siedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der
7973 europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der
7974 deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die
7975 Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legislatur-
7976 periode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die Koali-
7977 tionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und

7978 Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer gemein-
7979 samen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen ge-
7980 geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäische Netz-
7981 werk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

7982

7983 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

7984 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber,
7985 sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwick-
7986 lungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

7987

7988 Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der
7989 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finanzie-
7990 rungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innovatio-
7991 nen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wollen
7992 wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives Schaf-
7993 fen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der Kreativ-
7994 wirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

7995

7996 Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen
7997 wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende
7998 Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rahmen-
7999 bedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die Ver-
8000 antwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemühungen
8001 um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstandard zu-
8002 rückfallen.

8003

8004 Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturellen
8005 und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit Blick
8006 auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Urhebern,
8007 Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überarbeitung des
8008 Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

8009

8010 Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten
8011 Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books,
8012 E-Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Wir wirken darauf hin,
8013 dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr
8014 2014 verwirklicht wird.

8015

8016 **Film, Games und Musikwirtschaft**

8017 Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale
8018 Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner themati-
8019 schen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbetrach-
8020 tung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

8021

8022 Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktuel-
8023 len Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deutschen
8024 Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufeinander
8025 abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur- und Au-
8026 ßenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende Förderung

8027 audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual Reality) ein-
8028 führen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und eine Abwan-
8029 derung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

8030 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie
8031 z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG).

8032
8033 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kulturort
8034 Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunftspro-
8035 gramm Kino“ stärken und erhalten.

8036
8037 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-
8038 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.
8039 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Games-Branche
8040 weiterentwickeln und stärken.

8041
8042 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-
8043 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der
8044 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festigen,
8045 ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehmbarkeit
8046 stärken.

8047

8048 **Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz**

8049 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-
8050 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir insbe-
8051 sondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien und
8052 Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und die
8053 notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und
8054 gleichberechtigte Teilhabe aller.

8055
8056 Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen Me-
8057 dienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk
8058 und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

8059
8060 Wir sind uns einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder
8061 dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Video-
8062 plattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung
8063 von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeitsrechts-
8064 schutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

8065
8066 Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Berufs-
8067 geheimnis- und Informantenschutz.

8068
8069 Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedin-
8070 gungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere
8071 Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das Presse-Grosso gesi-
8072 chert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weitergehende Instrumente wie
8073 neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.

8074
8075 Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen,
8076 werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stärker

8077 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie z. B.
8078 durch Werbeverbote, prüfen.

8079

8080 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen
8081 Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeosen gibt.

8082

8083 Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Ver-
8084 triebsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

8085

8086 **Kultur und Medien in Europa und der Welt**

8087 Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer kul-
8088 turellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globalen
8089 Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

8090

8091 Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein un-
8092 verzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich
8093 weiter stärken wollen. Wir wollen das Budget der Deutschen Welle auf das vergleich-
8094 barer europäischer Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Koope-
8095 rationen der Deutschen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

8096

8097 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-
8098 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten
8099 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-
8100 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den Zu-
8101 sammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher un-
8102 terstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und Ju-
8103 gendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer star-
8104 ken Zivilgesellschaft.

8105

8106 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in
8107 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

8108

8109 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene
8110 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts der
8111 weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen und
8112 Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus unterstüt-
8113 zen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und Mei-
8114 nungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.

8115 **XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8116

8117 **1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8118 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
8119 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
8120 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis
8121 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Ent-
8122 scheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

8123

8124 **2. Kooperation der Parteien**

8125 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitions-
8126 partner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die
8127 Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8128

8129 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Regie-
8130 rung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und
8131 Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konfliktfall
8132 und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im Koa-
8133 litionsausschuss.

8134

8135 Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners zu-
8136 sammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den
8137 Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden sich
8138 einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

8139

8140 Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt aus-
8141 gewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für
8142 Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

8143

8144 **3. Kooperation der Fraktionen**

8145 Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politi-
8146 schen Debatte machen.

8147

8148 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesellschaft-
8149 lichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die Bundes-
8150 kanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann, und die Re-
8151 gierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den anderen
8152 Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

8153

8154 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.

8155

8156 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrakti-
8157 onen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten
8158 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

8159

8160 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
8161 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene
8162 werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen einge-
8163 bracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

8164

8165 **4. Arbeit in der Bundesregierung**

8166 Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeu-
8167 tung sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen
8168 vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfrak-
8169 tionen nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseiti-
8170 gen Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die
8171 Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

8172

8173 **5. Europapolitische Koordinierung**

8174 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu
8175 erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den eu-
8176 ropäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitions-
8177 partner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bun-
8178 desregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher eng abstimmen. Diese Abstim-
8179 mungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rah-
8180 men ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken
8181 mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Koordinierung gilt
8182 auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen Rat.

8183

8184 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren je-
8185 weiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und
8186 Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

8187

8188 **6. Evaluierung**

8189 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
8190 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
8191 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.

8192

8193 **Ressortverteilung**
8194 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt
8195 festgelegt:
8196
8197 Die CDU, CSU stellt die Bundeskanzlerin.
8198
8199 Die SPD stellt den Stellvertreter der Bundeskanzlerin.
8200
8201 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:
8202 • Innen, Bau und Heimat (CSU)
8203 • Verteidigung (CDU)
8204 • Wirtschaft und Energie (CDU)
8205 • Gesundheit (CDU)
8206 • Bildung und Forschung (CDU)
8207 • Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU)
8208 • Ernährung und Landwirtschaft (CDU)
8209 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)
8210
8211 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der
8212 CDU, CSU gestellt.
8213
8214 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:
8215 • Auswärtiges Amt
8216 • Finanzen
8217 • Arbeit und Soziales
8218 • Justiz und Verbraucherschutz
8219 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend
8220 • Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
8221
8222 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie
8223 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.
8224
8225 Die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt die SPD.
8226
8227 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.
8228
8229
8230 Berlin, den 12. März 2018.